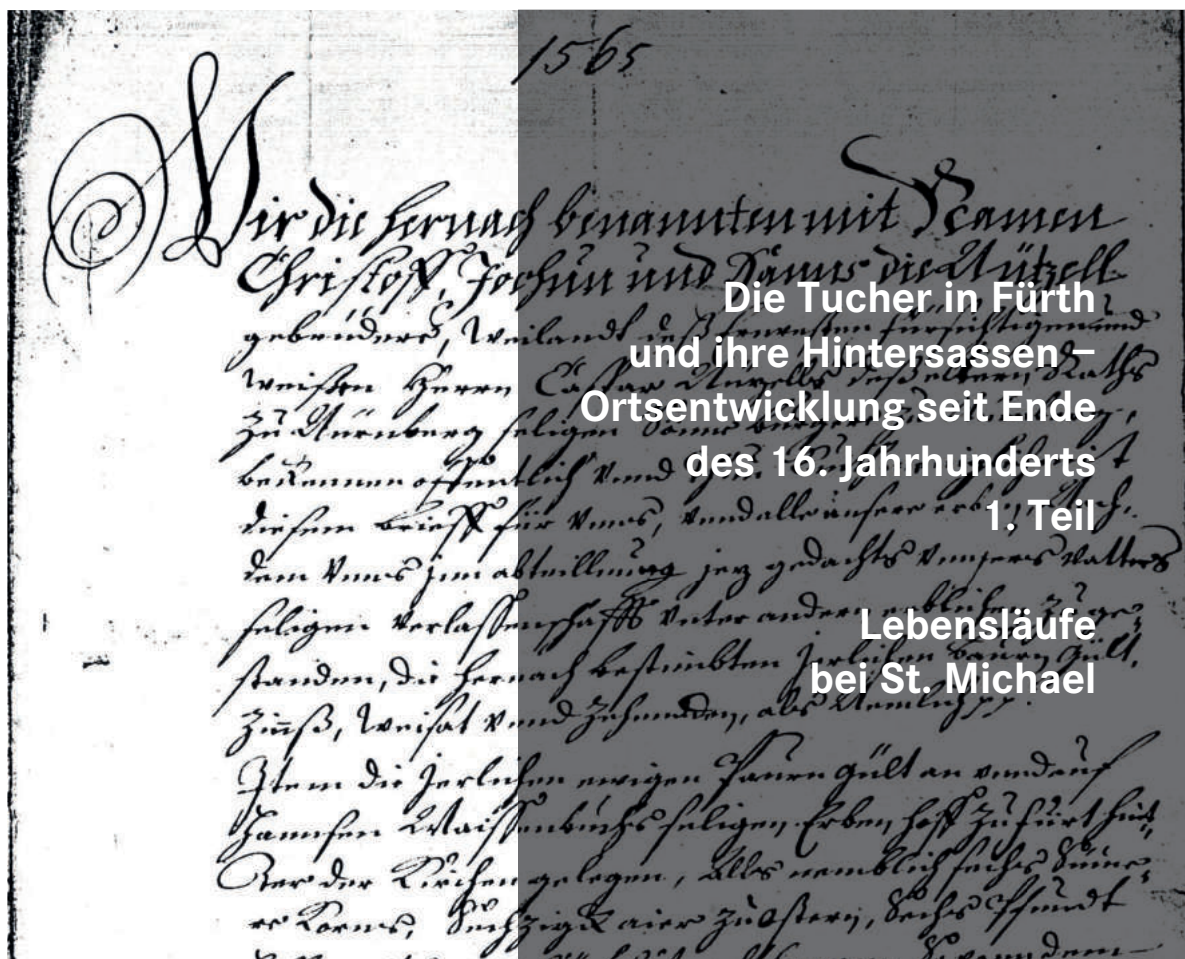


Fürther Geschichts Blätter

herausgegeben vom
Geschichtsverein Fürth e.V.
2/2021 · 71. Jg. · B 5 129 F · EUR 5,-



Die Tucher in Fürth
und ihre Hinterassen-
Ortsentwicklung seit Ende
des 16. Jahrhunderts
1. Teil

Lebensläufe
bei St. Michael

2/21

Inhaltsverzeichnis

Titelbild:

Anfang des Vertrags zum Verkauf des Maysenbuch'schen Hofs durch die Nützel-Gebrüdere an Linhard II. Tucher im Jahre 1565 (vgl. Kap. 3.3)

Hans-Otto Schmitz

**Die Tucher in Fürth und ihre Hintersassen –
Ortsentwicklung seit dem Ende des 16. Jahrhunderts**

1. Teil

S. 39

Gerhard Bauer

Lebensläufe bei St. Michael

S. 74

Impressum

Fürther Geschichtsblätter

Herausgeber: Geschichtsverein Fürth e.V., Schlosshof 12, 90768 Fürth

Schriftleitung: Redaktion
Karin Jungkunz, Winklerstraße 31, 90763 Fürth
Dr. Martin Schramm, Stadtarchiv Fürth, Schlosshof 12,
90768 Fürth

Layout und Korrektur
Hanne Kimberger, Schmerlerstraße 13, 90768 Fürth
Rolf Kimberger, Schmerlerstraße 13, 90768 Fürth

Verfasser: Hans-Otto Schmitz, Kreuzgasse 2, 90762 Fürth
Gerhard Bauer, Zirndorfer Weg 6, 90522 Oberasbach

Satz und Druck: aischparkdruck, An den drei Kreuzen 12, 91315 Höchststadt a. d. A.

Erscheinungsdatum: Juni 2021

Verantwortlich für den Inhalt sind die Verfasser. Alle Rechte, auch die des Abdrucks im Auszug, sind dem Geschichtsverein Fürth e.V. vorbehalten.

Erscheinungsweise der Hefte vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliederbeitrag enthalten. Einzelhefte sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

Die Tucher in Fürth und ihre Hintersassen – Ortsentwicklung seit dem Ende des 16. Jahrhunderts 1. Teil

1. Einleitung

Bauern, das waren die Leute vom Land, egal ob sie von ihrer Profession Schmied oder Bäcker, Beutler oder Zimmermann, Metzger, Landwirt, Maurer oder sonst was waren. Diese Bauern wollten irgendwo ihr ärmliches Zuhause haben, also kauften sie sich ein Häuslein, das üblicherweise irgendeiner Herrschaft unterstand. Damit wurden sie Hintersassen und zahlten Jahr für Jahr ihre Gült. Eine dieser Herrschaften mit Grund und Boden in Fürth war das Nürnberger Patriziergeschlecht der Tucher. Sie besaßen ein Lehen des Hochstifts Bamberg mit einer Reihe von Zugehörungen. Ein zweites Lehen hielten sie von den PraunecK respective von Eyb, das sich zu einem geschlossenen Häuserblock südlich der Königstraße entwickelte und dann in jüngerer Zeit bei der Flächensanierung des Gänsbergs untergegangen ist.

Die Tucher waren zwar Grundherrn in Fürth, andererseits jedoch auch Vasallen der beiden Lehensgeber, also des Fürstbischofs von Bamberg einerseits und derer von PraunecK bzw. von Eyb andererseits. Die Tucherische Eigenherrschaft fungierte wie eine Behörde, die Steuern eintrieb. Dies waren vor allem die Gült, der heutigen Grundsteuer vergleichbar, und das Handlohn, der heutigen Grunderwerbs- bzw. Erbschaftssteuer vergleichbar. Die Hintersassen konnten ihr „Häuslein“, „Gärtlein“ oder was immer sie von den Tuchern als Afterlehen besaßen, weiterverkaufen. Dies musste allerdings in einem Kaufvertrag von den Tuchern beurkundet werden. Diese Verträge wurden ins sogenannte Bauernkaufbuch (BKB) einge-

tragen, mitsamt Zahlungsmodalitäten, Zahlungsleistungen und Quittungen und dem Lehensvermerk, der meist mit der Zahlung des Handlohns verknüpft war und in der Regel den Wortlaut aufwies: „darauf habe ich ihm geliehen und ihn zu pflichten genommen“. Die Bände 1 bis 4 dieser Bauernkaufbücher decken die Zeitspanne zwischen 1560 und 1681 ab.^{1,2,3,4} Auf zwei weitere Bände (5 und 6) wird im Zins- und Gültbuch Band D mehrfach verwiesen, sie sind aber nicht zugänglich bzw. nicht erhalten. Diese Bauernkaufbücher sind streng nach der Zeit geordnet. Neue Verkäufe wurden immer hinter den vorausgehenden eingetragen. Das Zins- und Gültbuch (ZGB) protokolliert die jährlichen Einkünfte an Zins- bzw. Gült. Es gliedert sich nach Objekten. Von diesen Büchern ist nur der Band D habhaft, der ab 1654 von Steffan Tucher geführt wurde, aber – je nach Objekt – mehr oder weniger weit in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hineinreicht.⁵

Zu Beginn eines jeden neuen Objektes vermerkt ein kurzes Resümee, aus welchem größeren Grundstück das nun folgende „herausgezogen“ wurde, wann das geschah und wer der erste Besitzer war. Dann folgen Jahr für Jahr die Gülteinträge, immer wieder auch angereichert mit kurzen Notizen über Besitzerwechsel, Kaufpreise, Lebensumstände.

Diese beiden Bücherreihen geben Auskunft über Gehöfte, Häuser, Grundstücke, soweit sie zur Tucherischen Eigenherrschaft gehörten, ohne dass darin zwischen den beiden übergeordneten Lehen unterschieden wird. Im Zins- und Gültbuch stehen allerdings die PraunecK/von Eyb'schen Lehen

vor den Hochstift Bambergischen Lehen. Daraus könnte man schließen, dass diese schon länger im Besitz der Tucher waren. Da jedoch dem Autor die Geschichte der Hoch-

stift Bambergischen Lehen besser bekannt ist und sie unmittelbarer mit der älteren Geschichte von Fürth verflochten ist, sei damit begonnen.

2. Gründung des Bistums Bamberg und Schenkungen an das Domkapitel

Im Jahre 1007 hatte König Heinrich II. seine Fürsten zu Allerheiligen (1. November) nach Frankfurt am Main geladen. Dort wollte er die Gründung des Bistums Bamberg auf den Weg bringen. Um dem neuen Bistum eine solide Basis zu verschaffen, unterzeichnet er an diesem Tag 27 Schenkungsurkunden. Alle diese 27 Urkunden sind der heiligen Gottesmutter Maria, den Aposteln Petrus und Paulus, sowie den Märtyrern Kilian und Georg gewidmet. Der materielle Nutzen sollte jedoch das neue Bistum Bamberg finanziell auf eine solide Basis stellen. Während 24 dieser Schenkungen für den bischöflichen Stuhl bestimmt waren, hatte Heinrich die restlichen drei „zum Unterhalt der Kanoniker, die an dem [...] bischöflichen Stuhl gemeinschaftlich Gott dienen“ bestimmt.

Gegenstand dieser drei Schenkungen zu Gunsten der Domkanoniker waren Pfrörringen⁶ in der Hallertau und Holzheim⁷ nördlich von Regensburg. Der dritte Ort aber war Fürth. Heinrich hatte den „Locus Furthi“ ganz dezidiert den „in Christo vielgeliebten Bamberger Klosterbrüdern“ zum Unterhalt überlassen.

Das Zusammenleben von nichtmonastischen Kleriker-Gemeinschaften regelte die 816 von Kaiser Ludwig dem Frommen, dem Sohn und Nachfolger Karls des Großen erlassene Aachener Kanonikerregel (institutio canonicorum).⁸

Die von Heinrich gestifteten Güter sollten die Kanoniker selbst verwalten. So hatte es Heinrich ausdrücklich in seiner Schenkungsurkunde festgelegt und knüpfte damit an eine Gepflogenheit an, die sich nur im westlichen Frankenreich erhalten hatte, während im östlichen, also dem Reich der Ottonen, üblicherweise der Güteranteil der

Kanoniker vom Bischof mitverwaltet wurde. Doch Heinrich insistierte in diesem Punkt der Schenkungsurkunde: „dass unsere in Christo vielgeliebten Bamberger Klosterbrüder nach unserem Rechte freie Macht haben sollen, denselben Ort, Fürth benannt, mit allen seinen Anhängern zu behalten, zu besitzen, selbst auch einen geeigneten Vogt für diesen oben erwähnten Ort sich zu erwählen, oder was irgend ihnen zum Besten der Klosterbrüderschaft zu tun ihnen belieben möchte.“⁹

Das stellt nun eine absolute Neuerung dar, denn bislang wurden die Güter der Domkanoniker immer vom bischöflichen Stuhl verwaltet.¹⁰ Da die Schenkungsurkunde klar und betont nicht an den bischöflichen Stuhl gerichtet ist, sondern an die Kanoniker, aus denen sich das Domkapitel entwickelt hat, ist genau genommen der Bischof am Dreierherrenbrunnen in der Fußgängerzone eine Fehlbesetzung. Statt seiner müsste der Dompropst stehen, also der Vorsitzende, der Präpositus, des Domkapitels.

Heinrich hatte wohl Übergriffe durch den Bischof oder durch sonstige befürchtet, denn er belegte seine Schenkung mit einem Fluch für jeden, der sie beschädigen sollte: „Wenn aber jemand ... diese ... Schenkung zerstören oder schädigen wollte, der möge am Tage des Gerichtes vor dem Angesichte Gottes mit unaufhörlicher Qual ewig büßen.“ Trotz dieser Drohung hatte bereits der erste Bischof Eberhard verfügt, dass ein bestimmtes Gut in Fürth einem Grafen zur lebenslangen Nutzung überlassen werde. Nach dem Tode solle es allerdings wieder an die Kanoniker zurückfallen.¹¹ Leider sind keine Namen genannt und auch das Gut ist nicht näher bezeichnet.

Es kam immer wieder zu Konflikten zwi-

schen dem Bischof und dem Domkapitel, bei denen sich der Bischof mehr und mehr Besitzungen in Fürth aneignete. Durch die Schenkung hatte genau genommen das Domkapitel und nicht der Bischof das Besetzungsrecht für einen neuen Pfarrer der Kirche St. Michael. Dennoch war auch hier der Bischof bei der Besetzung und später bei der Abgabe dieses Rechtes an den Rat der Stadt Nürnberg (1613) die treibende Kraft.

Als um 1480 auf Initiative des damaligen Pfarrers Konrad Held der heutige Chor von St. Michael gebaut wurde, hatten auch einige Nürnberger Patrizierfamilien für diesen Chor Fenster gestiftet. Unter ihnen war Lienhard Held, der Bruder von Pfarrer Konrad Held. Heute noch erinnert das Allianzwappen Held/Schaw am dritten Schlussstein des Chores an diese Familie.¹² Aus der Bauzeit ist eine einzige Buntglas-

scheibe erhalten geblieben (im Depot des GNM). Sie befand sich im Fenster rechts vom Altar, ganz unten rechts. Mit dieser von Wohlgemut entworfenen, prachtvollen Stifterscheibe von Propst Lorenz Tucher war die Familie Tucher ab 1485 in St. Michael präsent. Das Tucher-Wappen aus dieser Scheibe und das Allianzwappen Held/Schaw dienen in Abb. 2 zur Kennzeichnung dieser beiden Familien.

Unter den Objekten und Rechten des Domkapitels, die so allmählich in die Hände des Bischofs gedriftet sind, gelangte vor allem ein Hof mit all seinen Besitzungen und „Eingehörungen“ dauerhaft in dessen Besitz. Wann und wie dies geschah, ist nicht bekannt. Doch wird uns dieser Hof nun weiter beschäftigen.

3. Ein „Hoff hinder der Khirchen zu Furtt“ ist Hochstift Bambergisches Lehen

3.1 Der Hof hinter der Kirche

Erst aus viel späterer Zeit, nämlich Anno 1558, findet sich eine „Nota“ im Stadtarchiv Nürnberg, die eine erste Beschreibung dieses Hofes liefert.¹³ Sie berichtet von verschiedenen Lehensbriefen von Bischof Weigand von Redwitz (1522 – 1556) an die Vettern Ulrich und Hans Kyffaber. Unter anderem hat Bischof Weigand dem damals noch minderjährigen Hans Kyffaber 1524 einen Lehensbrief über einen halben Hof zu Fürth ausgestellt.

Offenbar hielt sein Vetter Ulrich die andere Hälfte des Hofes, denn aus den Jahren 1551 und 1557 werden in der gleichen Notiz weitere Lehensbriefe von Bischof Weigand genannt, diesmal an beide Kyffaber-Vettern. Darinnen wird das Gut als „Hansen Maysenbuchs Hoff hinder der Khirchen zu Furtt“ bezeichnet, der „6 Summer Khorns, 6 Pfund Gelds, 60 Ayer, und 5 Vasnachthennen an jährlicher Gült“ zu zahlen hat.

Weiter wird das Gut von Hans Lehener Schleyffer genannt, das eine Fastnachts-

henne jährlich an Gültzahlungen einbringt und Jörg (Georg) Krafft aus Poppenreuth, der ebenfalls eine Fastnachtshenne jährlich zahlen muss.

Bischof Weigand gab demnach 1524 den Kyffaber-Vettern diese drei Güter zu Lehen. Die Kyffaber erhielten von ihren Hintersassen die erwähnte Jahresgült, während sie selbst als Lehensnehmer dem Bischof Treue und Gefolgschaft gelobten. Die von den Hintersassen an den Lehensnehmer Kyffaber zu leistende Gült ist in Tab. 1 aufgeführt.¹⁴ Die Preise für das Simra Korn¹⁵ und für die Eier¹⁶ können nur grob aus verschiedenen Quellen zusammengetragen werden und sind entsprechend inkohärent. In den Kaufbriefen des 16. Jahrhunderts war der Wert nach damaliger Münze nur für die Hennen¹⁷ und für das Hallergeld in Gulden (fl) bzw. Kreuzer (xr) angegeben.¹⁸ Dennoch soll hier eine Vorstellung vermittelt werden, um welche Größenordnung es sich handelte. Zum Vergleich mag der Jahreslohn von Knechten und

Der Hof zahlt jährlich:	Gültzahlung	Recognitionszins
6 Simra Korn à 2 fl 71 d (um 1500)	15 fl 25 xr	Einnahme
60 Eier zu Ostern (um 1500-1560)	ca. 6 xr	von Georg Krafft
6 Pfund Hallergeld zu je 30 d, bzw. 7½ xr	45 xr	und Hans Lehener
5 Fastnachtshennen, die Henne mit 15 xr berechnet	75 xr	<u>1 fl 45 xr</u>
Georg Kraft zu Poppenreuth zinst von einem Tagwerk Wiesen		
1 Henne an den Eigenherrn	24 xr	
10 Pfund (Hallergeld) in den Maysenbuch'schen Hof		75 xr
Hans Lehener Schleyffer zinst von einem Haus und Stadel		
1 Henne an den Eigenherrn	24 xr	
4 Pfund (Hallergeld) in den Maysenbuch'schen Hof		30 xr
Zusammen (1 fl – 60 xr)	18 fl 19 xr	1 fl 45 xr

Tab. 1: Gülteinkünfte der Kyffaber Gevetter aus dem Hochstift Bambergischen Lehen (1550).

Mägden dienen, der zwischen 4 und 10 Gulden pro Person lag, wobei in der betrachteten Tabelle das weibliche Personal erstaunlicher Weise deutlich besser abschneidet.¹⁹ Für das 17. Jahrhundert weist das gleiche Tabellenwerk von Eike Pies auf Seite 40 Tageslöhne für verschiedene Berufe in der Frankfurter Gegend aus. Dort verdiente ein Maurer 62, ein Handlanger 36 Pfennig am Tag (also 1 ½ bzw. 9 xr). Das macht bei 300 Arbeitstagen einen Jahreslohn von 20 bzw. 11 Gulden. Damit brachte die Gült in

etwa den Jahreslohn für einen qualifizierten Handwerker ein bzw. für einige Knechte und Mägde.²⁰

Die in Tab. 1 aufgeführten Beträge an Pfund-Hallergeld des Georg Krafft und Hans Lehener Schleyffer waren nicht an die Herrschaft zu zahlen, sondern „in den Hof“. Dieser hatte dadurch Einnahmen von 1 fl 45 xr an „Recognitionszins“, aus Besitzungen, die in früherer Zeit aus diesem Hof heraus-„gezogen“ worden waren.

3.2 Hans Maysenbuch und seine Besitzungen

Obwohl Maysenbuch bereits 1441 von Dompropst Marquard von Stein mit der „Schenkstatt am Brunnen“ belehnt worden war,²¹ erscheint die Bezeichnung „Hansen Maysenbuchs Hoff“ noch über Jahrzehnte hinweg für diesen „Hof hinter der Kirche gelegen“. (Abb. 1, Nr. 58/59)

Maysenbuch ist nun nicht mehr Hinterlasse eines bischöflichen Lehensnehmers, wie es beim Hof hinter der Kirche der Fall war, sondern unmittelbarer Lehensnehmer eines dompropstlichen Lehens. Wo aber befand sich diese Schenkstatt am Brunnen? Nach einem Blick auf den Vetter-Plan von 1717 (Abb. 1) bleiben im Umfeld des Marktplatzes nur zwei Häuser, die dompropstliches Lehen waren und einen Brunnen dicht beim Haus hatten.

Die rote Nummer 53 nennt „Johann Front-

zer“ als Eigentümer. Dies entspricht der heutigen Gustavstraße 48/50 und käme in Frage, da vor ihrer Fassade ein Brunnen eingerichtet ist. Eine Schankwirtschaft ist dort aber nicht bekannt. Ein weiterer Brunnen befindet sich vor der roten Nummer 195, die Vetter dem „H[an]ß J. Fleischmann zum goldenen Schwanen“ zuordnet. Dieser Goldene Schwan, heute Marktplatz 2, wurde ja in jüngster Zeit aufwändig saniert. Vetter hat die Brunnen durch kleine Kreis-Symbole markiert. Nur der vor dem Goldenen Schwan zeigt um dieses Kreissymbol herum eine ringförmige Schraffur, die ihn vor allen anderen auszeichnet und vermuten lässt, dass „am Brunnen“ eine gängige Ortsbezeichnung gewesen sein könnte. J. A. Boener führt diesen Brunnen 1704 als gemauerten Rundbrunnen auf mit zwei mächtigen Stein-

säulen, die einen überdachten Querbalken tragen mit Seilrolle für den Schöpfeimer.²²

1554 hat Dompropst von Steyn nach Maysenbuchs Tod dessen Witwe Margaretha mit dieser Schenkstatt belehnt. Weiter wird, ebenfalls 1554, ein Hans Maysenbuch (Sohn?) belehnt mit „1 Bauernhof hinter der Kirche bei dem Frühmeßhaus gelegen, samt 1 Behausung, Hofhäuslein und Stadel, sowie 36 Morgen Feld, 8 Tagwerk, Wiesen, 3 Morgen Holz“.²³ Eine Verwechslungsgefahr mit dem bischöflichen Lehen hinter der Kirche besteht nicht, da sich die dompröpstliche Gült deutlich anders zusammensetzt. Die einzelnen Posten der Jahresgült sind wie ein Fingerabdruck, der sich über Jahrhunderte hinweg nicht änderte.

3.3 Die Patrizierfamilien Nützel und Tucher erwerben den Hof als Hochstift Lehen

Der Lehensnehmer durfte die ihm vom Bischof anvertrauten Güter mit Genehmigung des Lehensgebers weiterverkaufen, wobei der Bischof den Käufer neu belehnte.

So kaufte Caspar Nützel (d. J.) dieses Lehen von den Kyffaber-Vettern und erhielt es 1558 von Bischof Weigand offiziell zu Lehen.²⁴ In diesem Lehensbrief ist nun von einem Hof zu Fürth die Rede, der „Hans Cünraden vererbt ist“ womit der bereits erwähnte Maysenbuch'sche Hof gemeint ist, wie sich im späteren Verlauf zeigen wird. Die beiden anderen Güter sind zwar nicht erwähnt, tauchen aber in einem späteren Kaufvertrag wieder auf.

Das Nürnberger Patriziergeschlecht der Nützel ist 1747 im Mannesstamme erloschen.²⁵ Ihr bekanntester Vertreter war Caspar Nützel (d. Ä., 1471 – 1529), verheiratet mit Klara Held, der Tochter des Stifter-Ehepaares, das in der St. Michaelskirche in Fürth durch ihr Allianzwappen dargestellt ist. Caspar Nützel hat als Vertreter der Stadt Nürnberg mit Leonhard Groland und Lazarus Spengler am

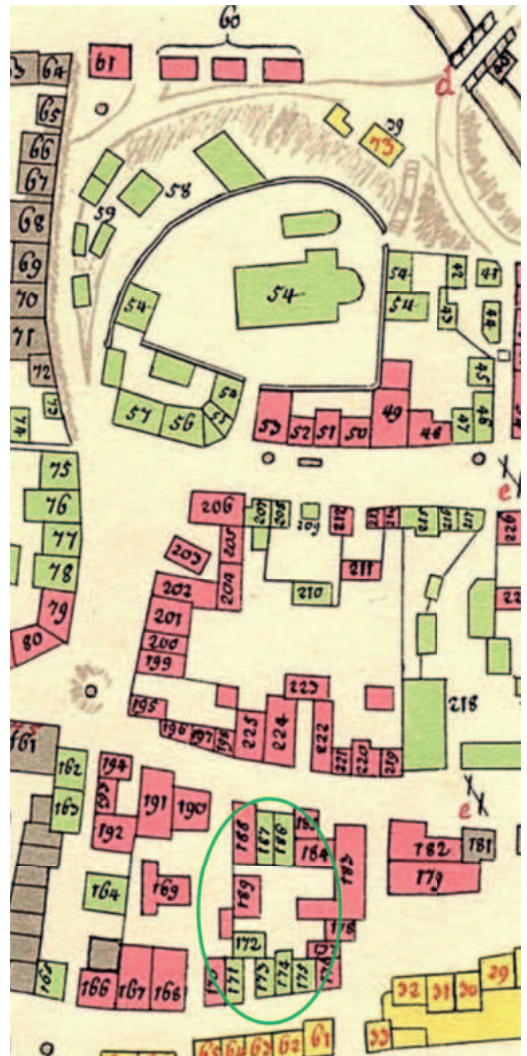


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Vetter-Plan von 1717 (Die eingekreisten grünen Häuser gehören zum Eyb'schen Lehen, vgl. Abb. 24).

18. April 1521 auf dem Ersten Reichstag des neu gewählten Kaisers Karl V. in Speyer die Reichsstadt Nürnberg vertreten. Ein Punkt, der nachträglich mit in die Agenda des Reichstags eingeflossen war, stellte das Verhör eines gewissen Mönches namens Martin Luder (später Luther) dar. Er sollte seine 95 Thesen vor Kaiser und Reich widerrufen.²⁶ Eben dieser Caspar Nützel hatte besagte 95 Thesen vom Lateinischen ins Deutsche übertragen, worauf sie sich rasch mit Hilfe der damals neuen Medien, d.h. des Buchdrucks, im gesamten Reich verbreiteten.

Den in Fürth hinter der Kirche gelegenen Hof hat Caspar Nützel um 300 Gulden von den Vettern Ulrich und Hans Kyffaber erkauf. Daraufhin hat Bischof Georg IV. Fuchs von Rügheim, der Nachfolger Weigands (1556 - 61) 1558 Caspar Nützel mit diesem Hof belehnt.²⁷

Nun war besagter Caspar Nützel bereits 1529 verstorben, der Kauf aber erst 1558 unter ausdrücklicher Nennung des Namens Caspar Nützel von Bischof Georg Fuchs von Rügheim belehnt worden. Der im Kaufvertrag genannte „Caspar Nützel der ältere Rat zu Nürnberg“, lässt sich ohne Komma interpretieren als Caspar der Ältere, Rat zu Nürnberg, oder als Caspar, der ältere Rat, was so viel bedeutet wie Mitglied des inneren Rates. Ein im Stadtarchiv Nürnberg einsehbarer Stammbaum sorgte für Klärung: Caspar Nützel hatte einen gleichnamigen Sohn, der ebenfalls in den inneren Rat der Stadt gelangt war.

Nachdem auch der jüngere Caspar 1560 verstorben war, verkauften seine drei Söhne

Christoph, Jochun und Hans den Hof in Fürth an ihren Onkel Linhard II. Tucher (Abb. 2). Dieser hatte Katharina Nützel zur Frau, eine Tochter von Caspar Nützel d.Ä. und Schwester des Jüngeren. Mithin war er ein angeheirateter Onkel der Gebrüder Nützel, obwohl der Kaufvertrag ihn mehrfach „unseren lieben Vetter“ nennt. Die Bezeichnung Vetter umfasste damals auch den Onkel. Daher könnten auch die Kyffaber Gevettere Onkel und Neffe gewesen sein.

Als Linhard Tucher diesen Hof kaufte, war es nicht sein erstes Hochstift Bambergisches Lehen, wie ein Lehenbrief zeigt, der 15 Hochstift-Lehen im näheren oder weiteren Umkreis auflistet, die die Tucher in Besitz hatten.²⁸ Dieses Fürther Lehen beinhaltet die drei folgenden Positionen, wie sie im Kaufvertrag mitsamt der jährlich „ewigen“ Bauerngült verzeichnet sind:²⁹

- (1) „Item die jerlichen ewigen Paurngült an unnd auf Hannsen Waissenbuchs³⁰ seligen Erben Hoff zu Fürth hinter der Kirchen gelegen, Alls nemblich sechs Sim-

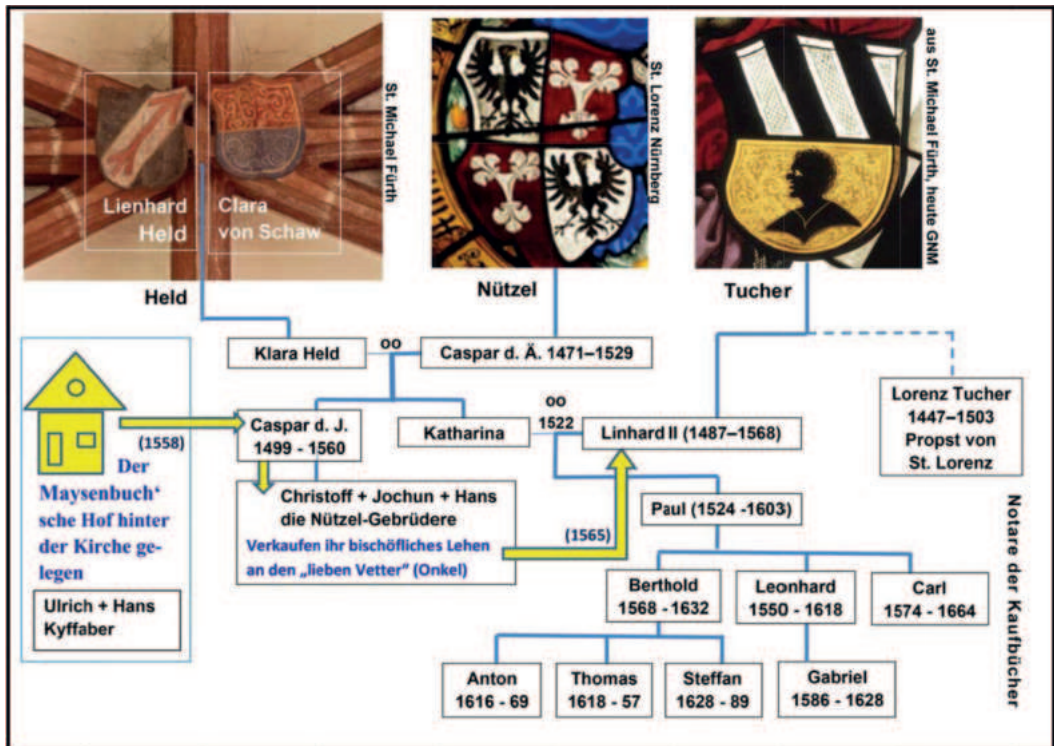


Abb.2: Stammbaum Held – Nützel – Tucher und Notare der Bauernkaufbücher.

mer Korn, sechzig Eier zu Ostern, sechs Pfund Hallergelts, und fünf Fastnacht Hennen, so von dem hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Veitten Bichoven zu Bamberg zu Lehen rürt,“

- (2) „item mer zinnst Georg Crafft zu Poppenreuth von einem Tagwerk Wißmats so aus jetzt gedachtem Hoff gezogen, dem Aigenherrn ein jerliche Henne, welcher auch im ermelten Hoff gibt jerlich zehen Pfund.“
- (3) „deßgleichen Zinst Hannß Zimmermann zu Fürt von einem Heußlein unnd Stadellein, so aus solichen des Waisenbuchs Hoff vererbt worden, dem Aigenherrn jerlich ein Hennen unnd inn den Hoff vier Pfund etc.“

Linhard Tucher zahlt nun 1439 Gulden, 7 Schilling (= 21 xr) und 4 Heller (= ½ xr) plus 12 Goldgulden als Leikauf.³¹ Die Nützel-

Gebrüder haben ihren lieben Vetter offenbar tüchtig übers Ohr gehauen, denn ihr Vater Caspar d. J. hatte das Lehen nur sieben Jahre zuvor für 300 Gulden von den Kyffaber-Vettern erworben.

Hier tauchen die beiden Zugehörigen wieder auf: Hans Lehner Schleyffer hat seinen Part inzwischen an Hans Zimmermann verkauft. Dass es sich dennoch um dessen Hof handelt („Heußlein unnd Stadellein“), ist an der Art der Gültzahlungen ersichtlich, nämlich einer Henne und vier Pfund Hallergeld (oben als et cetera spezifiziert). Dieses einstige Zimmermann'sche Gut gruppiert sich rund um den Königsplatz (vgl. Kap. 5.2). Die Wiese des Georg Krafft aus Poppenreuth ist später unter dem Namen Batzengarten bekannt geworden (Kap. 5.1).

3.4 Übergang an Pfarrer Carl Friedrich Lochner als Tucherischer Hintersasse

Die Bauernkaufbücher der Familie Tucher beginnen zwar im Jahre 1565, aber dieses bischöfliche Lehen erscheint erst ab der Mitte des Dreißigjährigen Krieges in diesen routinemäßigen Copial-Büchern der Kaufbriefe. Der Maysenbuch'sche Hof war vor bzw. während des Krieges einem Hans Hegendörfer „vererbt gewesen“. Die Familie Hegendörfer war offenbar im Krieg zerrieben worden, sodass der Hof an die Tucherische Eigenherrschaft heimgefallen war. Die Gebäude waren zerstört, denn im Kaufvertrag ist festgehalten, dass der Käufer „schuldig sein solle, innerhalb Jahr und Tagen aufzubauen, welches er auch zu thun zugesagt“.³² Dass es sich bei diesem heimgefallenen Hegendörferischen Gut um den Maysenbuch'schen Hof handelt, kann aufgrund der im Kaufvertrag eingetragenen Gült von 6 Simra Korn; 60 Eier zu Ostern; 6 Pfund Hallergeld zu 45 xr und 5 Fastnachtshennen festgemacht werden. Georg Püttner hatte dieses Hegendörferische Gut 1659 unmittelbar aus der Hand der Tucher in Person des Steffan Tucher als Afterlehen „umb und für 100 fl“ gekauft.

Zu dem Hof gehörten Felder und Wiesen. So besaß z. B. ein Lienhardt Hörnlein ein 1½ Morgen (ca. 0,8 Hektar) großes Feld „vor der Hardt gelegen“, gegen Cadolzburg zu, das aus diesem Hof verkauft worden war, und eine Jahres-Gült von ½ Simra Korn zahlen musste. Dieses halbe Simra des Lienhardt Hörnlein war dem Georg Püttner gutgeschrieben worden.

Die Tucherische Verwaltung hatte irgendwann den Kontakt zu dem tatsächlichen Nutznießer dieses Ackers an der Hart verloren, der ja ½ Simra Korn jährlich als Gült schuldete. Um 1790 ist sogar in der Lehenspezifikation vermerkt:³³ „Allein schon über 100 Jahre ist dieses Feld völlig entzogen worden, ohne daß man damalen weiß oder erfahren kan, wer desselbe innen habe; so darf dahero von den Hofbesitzern alljährl. ½ Sra an der Hof's Gült weniger geliefert werden“, also 5½ anstatt den 6 Simra.

1672 hat Georg Püttner aus diesem Hof ein Köbler-Gütlein abgetrennt und an die Schneiders-Eheleute Christoff und Doro-

thea Heppner verkauft, während Püttner den größeren Rest des Gutes noch behielt.³⁴ Der Brunnen verblieb innerhalb der Püttner'schen Hofraith. Doch sollte sich Heppner dieses Brunnens bedienen dürfen. Auch sollte er an der Instandhaltung des oberen Tores (zum Marktplatz hin) beteiligt sein, „und daher auch gleiches Recht zur Einfuhr haben“ (vgl. Skizze in Tab. 3 „Einfuhr vom Markt“).

Durch den Verkauf des Köblergutes allein konnte Püttner seinen Hof finanziell nicht sanieren. Drei Jahre später berichtet die Verkaufsurkunde im Bauernkaufbuch Band 4 (S. 235), dass er in zu große Schulden geraten sei, als dass er den Hof weiter hätte halten können. Schon 1672 hatte die erste Rate des verkauften Köbler-Gutes nicht einmal zum Bezahlen der laufenden Gült ausgereicht, weil offenbar noch vieles andere fällig war. Auch in den darauffolgenden Jahren konnte er nur einen Teil seiner laufenden Gült zahlen, sodass der Satz „Der Rest ist ins Schuldbuch getragen“, im Zins- und Gültbuch fast zur Floskel wurde und die Schulden sich anhäufelten. Pfarrer Carl Friedrich Lochner bot Püttner schließlich ein deutlich kleineres Köblergut zum Tausch an. Dazu gehörte ein großer Stadel und um die 20 Morgen Land (9,4 Hektar).³⁵ Lochner hatte es vom Dompropst zu Lehen. Zusätzlich zu diesem Köblergut musste Lochner noch 450 fl plus 50 fl Leikauf zahlen, wodurch Püttner wieder einigermaßen flüssig wurde. Für die 50 fl Leikauf wollte er sich eine Wohnung in dem Stadel ausbauen. Der Tausch musste durch den Vertreter des Dompropstes ratifiziert werden, da ja der von Lochner zum Tausch angebotene Köblershof ein dompropstliches Lehen war, dessen Wert zu 250 fl veranschlagt wurde. Rechnet man diesen Wert zu den 450 fl dazu, dann hatte Lochner 700 fl und 50 fl Leikauf für den deutlich größeren Anteil des ehemals Hegendörferischen Hofes investiert, wozu noch das Handlohn von 70 fl hinzukam.

Als Lochner nun diesen eingetauschten Hof in Besitz nahm, fand er, dass das Wohnhaus in schlechtem Zustand war und der Stadel nicht fertig ausgebaut. Auch die Ländereien waren verwahrlost, die Fel-

der verwachsen und die Wälder „verösert“ (schwer beschädigt, verwüstet).³⁶ Er müsse zur Besserung des Hofes „ein Merkliches aufwenden, damit solcher wieder in guten Zustand gebracht werden möchte“, berichtet eine nachträgliche Bemerkung hinter dem Kaufvertrag.³⁷ Lochner bat deshalb um eine Minderung der Gült, die auch wie folgt gewährt wurde: Von der alten Hegendörfer'schen Gült brauchte er das halbe Simra Korn, das auf dem Feld des Hörnlein haftete, in Zukunft nicht mehr zu zahlen (das zahlte bereits Püttner nicht mehr). Außerdem sollten zwei Simra Korn von nun an zum Festpreis von je 4 fl gerechnet werden und nur die verbleibenden 3½ Simra zum Tagespreis, was deutliche Ersparungen einbrachte (vgl. Abb. 3). Zudem brauchte er statt 5 nur noch 4 Hennen für diesen Teil des Hofes zu geben (auch das war bereits bei Püttner der Fall). Dieser Nachlass sollte gelten für Herrn „Lochner, für sich und seine Erben, solange sie den Hoff besitzen“.

Nachdem der Schneider Christoff Heppner 1675 verstorben war, verkaufte seine Witwe Dorothea das Köblergut wieder (im November 1675), weil sie es „bey diesen eingerißenen bösen Zeiten und Leutten länger nicht erhalten könne.“ Ihre Klage bleibt unklar, denn in der Frommüller-Chronik ist für diese Jahre nichts Besonderes verzeichnet. Pfarrer Carl Friedrich Lochner ergriff die einmalige Gelegenheit, den Hof wieder zusammenzuführen und bot an, Dorothea Heppner den Kaufpreis von 360 Gulden zu erstatten, den das Ehepaar drei Jahre zuvor aufgewendet hatte. Dazu legte er sechs Reichstaler zum Leikauf für ihr Kind und weitere sechs für ihr Stiefkind. Außerdem wollte er die damaligen Kaufs-Nebenkosten an Handlohn (36 fl) und Leikauf (18 Reichsthaler = 27 fl) erstatten und die noch offene, zu Michaeli (29. Sept.) fällig gewesene Gült zahlen (nicht quantifiziert, aber mindestens 4½ fl). Lochner zahlte also alles in allem an Dorothea Heppner etwa 67½ fl auf den Kaufpreis oben drauf, was er geschickt als milde Gabe kaschierte, die vom Handlohn unberührt blieb. Bei sonstigen Verkäufen waren die Preise in kürzerer Zeit durchaus

um deutlich größere Summen gestiegen. Besonders die Chance auf Wiedervereinigung des Hofes hätte ein routinierter Verkäufer sicherlich in einer höheren Kaufpreisforderung ausgedrückt.

Mit dem Erwerb des Heppner'schen Hofteils war nun auch wieder die gesamte Gült fällig, außer dem halben Simra Korn, die auf dem Feld lasteten, das dereinst Lienhard Hörnlein gehörte (verstorben um 1634, vgl. Kap. 6.4.3 in Teil 2). Die Zinspflichtigen trie-

ben allerdings nicht Jahr für Jahr die Hühner nach Nürnberg und schleppten auch nicht die Kornsäcke dorthin. Vielmehr war es schon seit langem üblich, den Gegenwert in Geldzahlungen zu leisten. Dennoch berichtet das Gültbuch, dass Georg Püttner 1662 sechs Simra Korn geliefert habe und im Jahr darauf die 60 Eier als Naturalien abgegeben habe.³⁸ Carl Friedrich Lochner zog natürlich die Möglichkeit der Barzahlung vor.

3.5 Der Lochner/Schröderhof: Gült, Zugehörungen, Ländereien

Die auf dem gesamten Hof lastende Gült ist in Tab. 2 dargestellt. Für Eier, Hallergeld und Hennen findet sich über die Jahre hinweg immer der gleiche Betrag verbucht, nämlich 150 xr = 2½ Gulden, mit den 2 Simra (462 kg)³⁹ Korn zu je 4 fl also 10½ fl an festen Zahlungen. Dazu kamen die 3½ Simra Korn (808,5 kg) zum Tagespreis, die im aufgezeichneten Zeitraum von 1673 bis 1706 zwischen 4 und 16 Gulden pro Simra beträchtlich schwankten (Abb. 3), wodurch die gesamte Jahresgült zwischen 24½ und 66½ Gulden pendelte.⁴⁰ Carl Friedrich Lochner starb am 3. März 1697. Von da an zahlte seine Witwe die Gült bis 1702. Nach deren Tod ist seit 1704 von

„Friedrich Lochners selig Erben“ die Rede, bis die Aufzeichnungen im Zins- und Gültbuch schließlich 1706 abrechnen. Die Erben sind nicht einzeln aufgeführt, doch hat sein Sohn und Nachfolger im Pfarramt, Daniel Lochner, mit Sicherheit einen Großteil des Erbes erhalten. Sein ältester Sohn, der Arzt Michael Friedrich Lochner, taucht später bei Wunschel⁴¹ unter Heiligenstraße 6 auf. Auch Schrödershof 1 geht auf Lochner zurück.

Das Lochnergut lag hinter der Kirche. Es erscheint im Vetterplan von 1717 (Abb. 1) in verschiedene Anwesen aufgeteilt: unter Nr. 58 (grün): unter der Rubrik „Nürnbergisch alte Häußer“ ist der „Der Schu Baur-

Aufteilung der Gültzahlungen nach Abtrennung einzelner Besitzungen						
Georg Püttner 7. 2. 1659 / BKB-4.036		<u>Gült:</u> 5½ Simra Korn (Tagespreis) 60 Eier zu Ostern = 30 xr 6 lb Hallergeld = 45 xr 5 Hennen = 75 xr			} zusammen 150 xr = 2½ fl	Lienhard Hörnlein ----- Feld von 1½ Morgen (0,71 Hektar) vor der Hart gegen Cadolzburg gelegen
Georg Püttner	(verliebener Hof)	Christoff + Dorothea Heppner	17. 12. 1672	BKB-4.212		
Carl Friedrich Lochner	3. 5. 1675	BKB-4.235	Carl Friedrich Lochner	5. 11. 1675	BKB-4.247	
<u>Gült:</u> 5¼ Simra Korn 4 Fastnachtshennen 60 Eier zu Ostern 6 lb Hallergeld a 45 xr		<u>Gült:</u> ¼ Simra Korn 1 Fastnachtshenne			<u>Gült:</u> ½ Simra Korn	
Ab November 1675 nur noch Pfarrer Carl Friedrich Lochner						

Tab. 2: Gült des Lochnerhofes (um 1675).

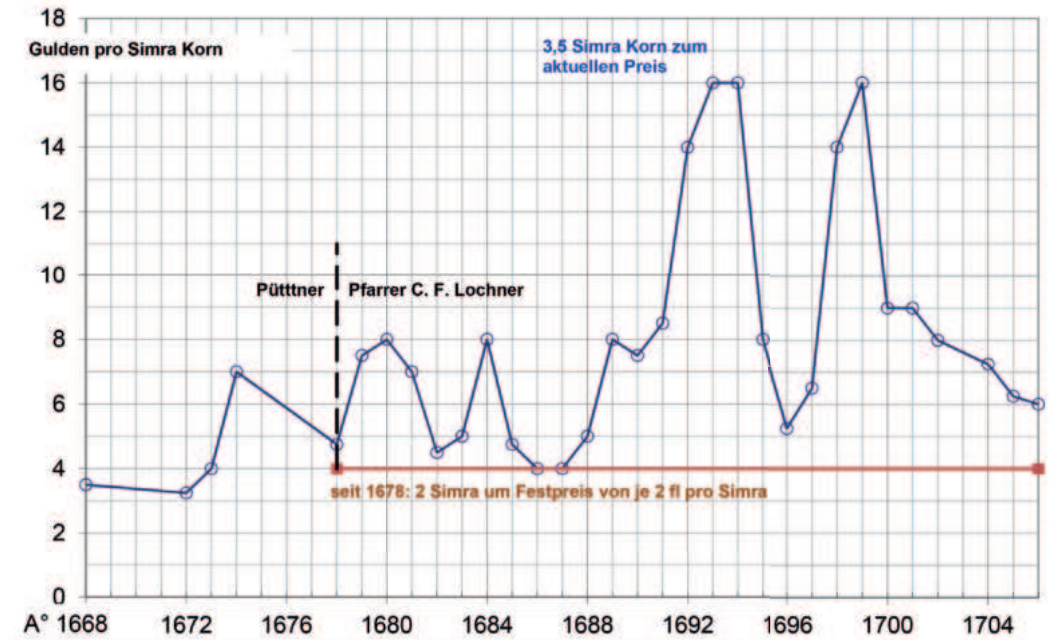


Abb. 3: Kornpreise aus den Angaben des Zins- und Gültbuchs.

An Gebäuden [Lehenspezifikation S. 6 ^L und R]			
den Lochnrischen Erben zuständig		Nr.	dem Friedrich Schröder gehörig
C	das sogenannte Klösterlein,	77	- ein Bräuhaus, so aber zu Zimmswohnungen
D	die sogenannten 4 Häuslein,	79	eingrichtet ist,
E	[D (Nr. 79) und E (Nr. 80)]	80	H ein Stadel, der aber zum Teil auch zu Zimms-
F	ein Anbäulein,	80	wohnungen verändert ist,
G	eine Schmitten, woraus jetzt		J ein Brunnen, [nicht in der Skizze vermerkt] der
	Ställe gemacht sind,		aber gemeinschaftlich gebraucht wird
-	ein kleiner Stadel		K die andere Hälfte der Hofraith.
K	die Hälfte der Hofreith		

Mitternacht

Mitternacht

Skizze aus Wunschel

- K -

Kirchhofmauer (vermutet)

Heiligen

Rand der Heiligenstraße vor Verbreiterung 1836

und nach der Verbreiterung 1836

Tab. 3: Liste der Gebäude des Lochner / Schröderhofes mit Skizze und Plan von 1833.

hof Hochstift bambergisches Lehen“ aufgeführt, und unter Nr. 59 (neue Häuser): „Der Lochnerschen Erben Nagel Schmitt“. Da Vetter beim Schu-Bauernhof ausdrücklich erwähnt, dass er Hochstift bambergisches Lehen ist, kann es sich nur um ein Lochner'sches Reliktum vom ehemaligen Maysenbuch/Hegendörfer'schen Hof handeln.

1683 beschwerte sich Pfarrer Lochner bei der Stadt, dass „hinter der Kirchenmauer der Gemein angehörige Berg zum Theil von dem Gehweg und Vieh ziemlich hinuntergetreten und große Löcher von den starken Regenwasser bekommen hatte, wovon ihre Stadel bey den Schurbauern Hoff in Gefahr und an der Mauer etliche Riß verspüren müsse“.⁴² Der hier erwähnte Schur-Bauernhof liegt unterhalb der Kirchhofmauer. Es müsste der von Vetter 34 Jahre später als Schu-Bauernhof bezeichnete Hof gewesen sein, wobei die leicht unterschiedliche Schreibweise als sprachliche Variante durchgehen mag. Seit 1675 war der gesamte ehemalige Maysenbuch'sche Hof in der Hand von Pfarrer Carl Friedrich Lochner. Ein Schu ist weder in den Tucherischen Kaufbüchern (BKB bis 1681) erwähnt, noch im Zins- und Gültbuch Band D. Möglicherweise hatte Lochner den Hof vom Bauern Schu(r) bewirtschaften lassen, sodass Vetter ihn als „Schu-Bauernhof“ unter den alten Häusern registrieren konnte.

Selbst in der Lehenspezifikation von zirka 1790 ist rückblickend kein Schu(r) erwähnt, sondern nur der Hof als Ganzes, der inzwischen in zwei Anteile geteilt ist zwischen den Lochnerischen Erben einerseits und dem Brillenfabrikant Friedrich Schröder andererseits.⁴³

Für die Freifläche (Hofraith) hatte sich der Name Pfarrhöflein eingebürgert, weil sie im Besitz von Pfarrer Carl Friedrich Lochner gewesen war. Doch wurde 1827 mit der Neuvergabe der Hausnummern der Name in Schrödershof geändert, der auch noch heute gültig ist. Die Lehenspezifikation ordnet die einzelnen Ländereien des Hofes jeweils den Lochner-Erben oder Schröder zu, entsprechend Tab. 4. Dort wird weitgehend der Original-Wortlaut beibehalten.

Tab. 3 listet die Gebäude, so wie sie in der Lehenspezifikation aufgeführt sind. Die darunter eingefügte Skizze zeigt ihre Lage an. Ein Teil der Gebäude sind der Verbreiterung der Heiligenstraße zum Opfer gefallen (E und F, die auf der Karte von 1833 unter Nr. 80 zusammengefasst sind). Laut Wunschel wurden bei diesem Ausbau aber auch der Teil D der sogenannten 4 Häuslein abgebrochen und die „Kapelle“ C (Nr. 79 und 77). Der Lage nach zu urteilen, dürfte die Schmiede G sich am Ort des heutigen Hauses Schrödershof Nr. 3 befinden und der Stadel H am Ort des heutigen Kirchenplatzes Nr. 3. Die vom Autor eingezeichnete Kirchhofmauer ist in dieser Skizze nur als Orientierung zu bewerten. Die Lochner'schen Gebäude zentrieren sich im Westen. Dort liegt auch die Einfahrt in den Hof, die im Vertrag zwischen Püttner und dem Schneider Heppner erwähnt ist (Kap. 3.4). Heppner sollte sich ja am Unterhalt des dortigen „oberen“ Tores beteiligen. Erstaunlich ist, dass in der Gebäudeliste kein eigentliches Haupt-Wohnhaus aufgeführt ist. Eventuell hat das „Klösterlein“ oder der L-förmige Gebäudetrakt D, der Teil der „4 Häuslein“ war, diese Funktion übernommen.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg waren die Gebäude unter Püttner offenbar nur recht unzureichend neu errichtet, bzw. in Stand gesetzt worden. Pfarrer Carl Friedrich Lochner hatte sich über den Zustand von Wohnhaus und Stadel beschwert. Er residierte im Pfarrhaus und hatte seinerseits vielleicht deshalb den Hof nicht zu einem ordentlichen Bauernhof ausgebaut. Leider sind keine klaren Verhältnisse bekannt. So bleibt auch der Schu- bzw. Schurbauernhof im Nebel hängen und kann nicht eindeutig in diese Gebäudeliste eingeordnet werden. Eine Beschreibung des Hofes lieferte C. R. Schuckard mit sieben farbigen, 1760 gemessenen Grundrissen, die aber leider verschollen sind.⁴⁴

Die heute auf der Hangseite den Hof beherrschenden Gebäude Heiligenstraße 6 und Schrödershof 1 sind in Tab. 3 nicht vermerkt, jedoch dort im Plan von 1833 als Nummern 76 und 78 aufgeführt (Abb. 4 und 5). Auch

Morgen	Ruten	□ Schuh	Hektar	Flurname	An Feldern
11	155	174 ¹⁵ / ₁₆	5,5716	in dem so genannten Weinweg-Flur	Alles gemessen und zu den Lochnerschen zwei Dritteln an dem Hof gehörig
7½	16	186¼	3,5877	hinter dem Fallmeisters Wäldlein	
4 ½	39	36	2,2213	auf der sogenannten Schwahn [Schwand?]	
⁵ / ₈	12	105	0,3250	über dem Landgraben	
1½	23	72	0,7646	zwischen dem Fürther Weinweg und der Straße nach Schwabach	
Ungefähr 15-16. Morgen Feld (so nicht gemessen)			7,10 bis 7,57 7 ½ als mittlerer Wert	im Kessel beim Bremenstall, dieß- und jenseits des Atzenhöfer Wegs gelegen.	zu des Friedrich Schröders Hofdritteil gehörig.
Tagwerk	Ruten	□ Schuh	Hektar	Flurname der Wiese	An Wiesen
4¾	3	219	2,2563	die Schießwiese genannt	zusammen
1	9	58¾	0,4949		Anteil des Friedrich Schröder
Das übrige			1,7614		den Lochnerischen Erben
4¼	24	97	2,0682	die Stadtwiese genannt	zusammen
2			0,9462		Zum Schröderischen
2¼	24	97	1,1220		Zum Lochnerischen Anteil gehörig
1 ⁷ / ₁₆	8	188	0,7007	im Diebsgraben gelegen so zum Teil Feld	ganz zum Lochnerschen Anteil gehörig ist
Tagwerk oder Morgen					
Tagwerk	Ruten	□ Schuh	Hektar	Flurname des Waldes	An Holz
2	9¼	32 ³ / ₈	0,9683	am Stadlinger Weg	so gleichfalls zum Lochnerschen Anteil gehörig ist
Zusammenstellung (in Hektar)				Die Flächenangaben sind zu lesen als Tagwerk + □Ruten + □Schuh → Hektar	
Nutzung	Lochner	Schröder	insgesamt	Der Gesamthof umfasste um 1790 noch 25,8 Hektar, von denen 17, also rund zwei Drittel, den Lochnerschen Erben gehörten. (Zur Umrechnung der Längen und Flächen vgl. Tab.6)	
Felder	12,4702	7,3330	19,8031		
Wiesen	3,5841	1,4411	5,0252		
Wald	0,9683	0,0000	0,9683		
Summe	17,0226	8,7741	25,7966		

Tab. 4: Fluren, Wiesen und Wald des Lochner-Hofes



Abb. 4: Schrödershof 1 (links), 2 (ganz rechts), dazwischen: Rückseite von Heiligenstraße 6.



Abb. 5: „Einfuhr“ zum Schrödershof (links Nr. 1, rechts ehemaliges Schulhaus).



Abb. 6: Blick auf die Gebäude im Schrödershof, Hangseite rechts: „Einfuhr“.

die jüngste Tucherische Quelle gibt keinen Hinweis auf diese beiden recht stattlichen Gebäude. Abb. 6 zeigt die Hangbebauung und liefert eine Kostprobe für die in der Skizze von Tab. 3 eingezeichneten kleinen Häuslein und Schuppen.

Nach Wunschel war die **Heiligenstraße 6** seit 1723 im Besitz des Arztes Michael Friedrich Lochner, dem ältesten Sohn von Pfarrer Carl Friedrich Lochner und somit Bruder von Daniel, der seinem Vater als Pfarrer von St. Michael folgte. Von Carl Friedrich erbte es sein Schwiegersohn Christoff Ludwig Gögel (auch unter Goeckel zu finden). Wunschel schreibt dieses Gebäude den Tuchern zu.

Schrödershof 1 ist ebenfalls laut Wunschel über eine nicht weiter benannte Lochner-Tochter an deren Sohn, Hofrat Christian Friedrich Goeckel, weitervererbt worden, von dem es 1786 an den Brillenfabrikanten Schröder gegangen sein soll. Laut Wunschel ist Schrödershof 1 bambergisch. Er erwähnt aber nicht, ob es dompröpstlich war oder zum Hochstift gehörte. Im letzteren Falle also an die Tucher verlehnt war. Vetter verzeichnet den Schu-Bauernhof an dieser Stelle als Hochstift Bambergisch Lehen (1717, Nr. 58 in

Abb. 1). Warum diese beiden Gebäude in der Lehenspezifikation (Tab. 3) nicht enthalten sind, bleibt rätselhaft, insbesondere weil Friedrich Schröder sowohl bei den Häusern, als auch bei den Fluren und Wiesen genannt wird (Tab. 4), die zum Gesamt-Gut gehörten. Die Felder liegen am Weinweg,⁴⁵ hinter dem Fallmeister Wäldlein,⁴⁶ und jenseits des Landgrabens.⁴⁷ An Wiesen werden die Schießwiese⁴⁸, die Stadtwiese und der Diebsgraben⁴⁹ genannt.

Die Felder und die Waldung messen sich in Morgen, während für die Wiesen Tagwerke angegeben sind. Die Unter-Einheiten für beide sind Quadratrute und Quadratschuh (vgl. Kap. 3.6: Exkurs zu den Längen und Flächenmaßen). Die sich ergebenden Flächen sind in Tab. 4 in Hektar umgerechnet und am Ende zusammenaddiert. Der Originalwortlaut wurde weitestgehend beibehalten.

Schließlich sind in Tab. 5 die Hintersassen aufgelistet, wie sie sich aus den einzelnen Dokumenten ergeben. Etwas rätselhaft ist, wieso sich ein Hans Cünrad zwischen Hans Maysenbuch (d. Ä.) und Hans Maysenbuch (d. J.) selige Erben geschoben hat (1558 bis 1565).

Lehensgeber	Lehensnehmer	Hintersasse	Wann?	
Hochstift Bamberg	Kyffaber-Vettern	Hans Maysenbuch (d.Ä.)	bis ca. 1558	
	Caspar Nützel d.J.	Hans Cünrad	ab 1558	
	Lienhardt Tucher	Hans Waissenbuchs seligen Erben	um 1565	
	Tucherische Eigenherrschaft	Hans Hegendörfer		bis 1. Hälfte 30-jähr. Krieg
		Heimfall		Im 30-jähr. Krieg
		Georg Püttner		ab 1659
		Pfr. Carl Friedrich Lochner		ab 1675
		Wwc. Carl Friedrich Lochner		ab 1697
		Lochnerische Erben		ab ca. 1703
Consulent Dr. Johann Michael Friedrich Lochner & Friedrich Schröder		In der Lehenspezifikation als Besitzer angegeben um 1790		

Tab. 5: Hintersassen von Maysenbuch bis Lochner.

3.6 Exkurs zu den Längen und Flächenmaßen

Bei der Entzifferung von alten Handschriften sind die von Ort zu Ort unterschiedlichen Maßeinheiten zur Einschätzung von Größen und Mengen oft problematisch. Inzwischen existieren zwar diverse Listen, die viele Maßeinheiten über ganz Deutschland hinweg angeben, aber die Umrechnungen unterscheiden sich manchmal deutlich voneinander. Weiter trägt zur Verwirrung bei, dass es z. B. große und kleine Ruten gibt, entweder 12 oder 16 Schuh lang. Dann gibt es allein in Nürnberg drei Größen an Morgen: den Nürnberger Morgen zu 200 (Quadrat-) Ruten, den Nürnberger kleinen Morgen zu 175 Ruten und den „Nürnberger Gartenmorgen“ zu 150 Ruten. Zum Glück immer auf der Basis der Quadratrute aus 16 x 16 Schuh (= 256 Schuh).

Sicher ist, dass aufgrund der Größenangabe der Weinweg-Flur mit 11 Morgen und 155 Ruten in Tab. 4 der Gartenmorgen ausscheidet, da dieser nur 150 Ruten groß ist. Leider kommt keine Rutenangabe in den Flurgrößen vor, die 175 übersteigt, sodass zwischen dem 200-Ruten-Morgen und dem „kleinen“ 175-Ruten-Morgen rein formalistisch nicht unterschieden werden kann. Dennoch gibt es zwei Indizien, dass hier ausschließlich der 200-Ruten-Morgen gemeint sein dürfte: Zum einen ist nirgendwo vom „kleinen“ Morgen die Rede, zum anderen sind Flurgrößen auf halbe, viertel-, achtel- und sogar sechzehntel Morgen herunter gebrochen. Das wäre, ausgehend von 175 Ruten eine irrsinnige Rechenaufgabe, die aber bei 200 leicht zu lösen ist. Deshalb wurde in der vorliegenden Arbeit der Morgen auf der

Nürnberger Längen- und Flächenmaße	Länge / m	Fläche / □Fuß	Fläche / □Ruten	Fläche / m ²	
Fuß (oder Schuh)	0,3037	1	-/-	0,092234	Kohärentes System auf der Basis des Nürnberger Schuh von 30,37 cm und der 16-Fuß-Rute. <u>Ulier:</u> 1 Morgen zu 200 □Ruten
Rute (aus 12 Fuß)	3,6444	144	-/-	13,2817	
Rute (aus 16 Fuß)	4,8592	256	1	23,6118	
Nürnberger Gartenmorgen	-/-	38400	150	3514,77	
Nürnberger kleiner Morgen	-/-	44800	175	4132,07	
1 Nürnberger Morgen zu 200 Ruten à 256 □Fuß	1 Fuß = 0,3037 m	51200	200	4722,36	Bruchteile von Morgen sind üblich durch Halbieren: ½ ¼ ⅛ 1/16 1/32
¼ Morgen		12800	50	1180,59	
1/16 Morgen		3200	12 ½	295,15	
1/32 Morgen		1600	6 ¼	147,575	
Morgen nach anderen Quellen und daraus rückgerechnetes Fuß-Maß (nach Verdenhalven S. 39) (nach Kreutzer S. 346)	Fuß / m 0,3040 0,3036	Fuß-Länge aus den Morgen von Verdenhalven und Kreutzer 1 Fuß = _____ √1 Morgen / 51200		Morgen / m² 4730,90 4720,00	rückgerechnet liegt dicht am oben definierten Wert von 0,3037 m
Tagwerk (nach Verdenhalven S. 58)				4786,40	um 1,36 % größer als der Morgen
Werkschuh	0,27,84	nach der Tafel am Westturm von St. Lorenz Nürnberg			
bayerischer Fuß ab 1811 in ganz Bayern	0,29186	Darauf aufbauend berechnet sich die 16-Fuß-□Rute zu 256 □Fuß = 21,807 m ² und der Morgen zu 200 □Ruten = 4361 m ² . Doch werden diese Maße nicht verwendet.			

Tab. 6: Nürnberger Längen- und Flächenmaße bis 1811.

Basis von 200 □Ruten gerechnet, mit Ruten von 16 Schuh Länge und dem (Nürnberger) Schuh mit 30,37 Zentimetern. Das bildet ein in sich kohärentes System für Längen und Flächen (vgl. Tab. 6).

Für das Tagwerk sind die Tabellenwerke recht wortkarg. Verdenhalven⁵⁰ schreibt zwar dazu, dass es auch Morgen oder Juchert genannt wird, gibt aber trotzdem einen Wert an, der leicht höher liegt als der des Morgens (S. 58, beides auf Nürnberg bezogen). Kreutzer⁵¹ nennt einen minimal kleineren Flächeninhalt für den Morgen als Verdenhalven (Tab. 4). Außerdem fällt auf, dass in der Flur-Liste des Lochnerhofes Felder und Waldungen in Morgen, Wiesen jedoch in Tagwerk angegeben sind. Der Autor hat in der vorliegenden Arbeit die 1,36 % größer angegebene Tagwerk-Fläche ignoriert und sie mit dem Morgen gleichgesetzt.

Eine weitere Besonderheit ist der (Nürnberger) Werkschuh, der mit 27,84 cm deutlich

kleiner ist als der normale Fuß oder Schuh. Er ist ein Steinmetz-Maß, das vor allem im Kirchenbau zur Anwendung kam. Es findet sich z. B. an der Westfassade der Lorenzkirche (Nordturm) in Form eines sechs Werkschuh Maßstabs auf einer eisernen Tafel und der Angabe von 27,84 cm für einen Werkschuh. Dieses Maß bestätigt auch der am Turm von St. Michael eingemeißelte Kreis, dessen Kerbe innen 109 cm und außen 111,5 cm Durchmesser aufweist (Abb. 7). Vier Werkschuh ergeben 111,36 cm, während vier Nürnberger Fuß 121,48 cm ergäben, also um 10 Zentimeter größer wären. Leider trifft man auch außerhalb von Bauwerken hin und wieder auf den Werkschuh, sodass man nicht immer sicher ist, welcher von beiden Schuhen gemeint ist. Ab 1811 wurden im vereinheitlichten Bayerischen Maßsystem Schuh und Werkschuh gleich dem Bayerischen Schuh gesetzt (29,186 cm), wobei weiterhin die Bezeichnungen Fuß und Schuh das gleiche bedeuten.



Abb. 7: „Werkschuh-Kreis“ am Turm von St. Michael

4. Pfarrersgarten

4.1 Karten und Stiche

Eines der ehemals zu diesem Maysenbuch'schen, dann Lochner'schen Hof gehörenden Grundstücke lag an dem Weg, der hinab zur Rednitz führt. Auf dem Stadtplan von 1789 wird dieser Weg „am Zürndorfer Fußsteig“ bezeichnet, 30 Jahre später (1819) als „Fußweg nach Dambach“, was ja die gleiche Richtung ist. Während auf dem Plan von 1822 überhaupt kein Name steht, erscheint 1833 erstmalig der Name „Theater Gasse“.⁵² Entlang des Zürndorfer Fußsteigs (Theaterstraße) reihen sich etliche ausgedehnte Gartenanlagen. Unter ihnen erstreckt sich auch der Meisengarten (Nr. 44 in Abb. 8) von der Theaterstraße bis zur heutigen Hirschenstraße hin. Am Zürndorfer Fußsteig (Nr. 32) befindet sich auf

diesem Gartengrundstück heute die Tanzschule Streng, die noch den Namen Weißengarten bewahrt hat. Es liegt offenbar wieder, wie bereits bei Maysenbuch/Waissenbuch, eine Verwechslung der Großbuchstaben M und W vor, die in manchen Handschriften kaum voneinander zu unterscheiden sind. Bei diesem Garten kommt der Name allerdings nicht von der Meise, sondern von einem Besitzer namens Weiß.

Der Lochnersche Garten liegt noch ein Stück weiter den Zürndorfer Fußsteig hinab. Er ist, wie der Weißengarten, klar ersichtlich in die verschiedenen Stadtpläne eingetragen und erstreckt sich ebenfalls bis zur heutigen Hirschenstraße hin (Nr. 50 in Abb. 8).

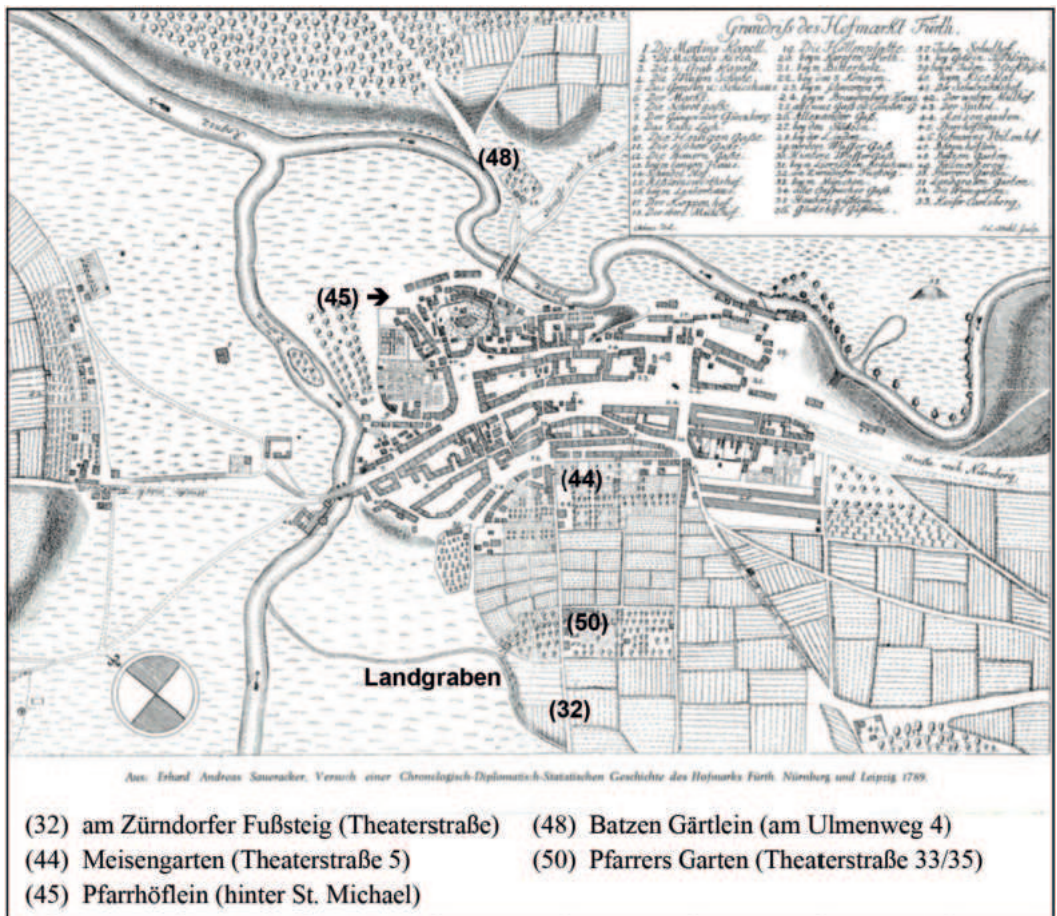


Abb. 8: Fürth im Jahre 1789.

Er ist von Carl Friedrich Lochners Sohn und Nachfolger Daniel auf einem damals zum Lochnerhof gehörigen Grundstück angelegt worden. Er ist nicht in der obigen Liste der Felder enthalten (Tab. 4), da er zum Zeitpunkt der>Listenerstellung (um 1790) bereits nahezu hundert Jahre als eigenes, losgelöstes Grundstück bewirtschaftet wurde. Außerdem ist die einzige Flur, die dafür in Frage käme, mit 0,325 Hektar viel zu klein und ihre Bezeichnung „Über dem Landgraben“ wäre nicht zutreffend, da der Garten diesseits des Landgrabens liegt (Abb. 8 bzw. 10). Richtig ist aber, dass er vormals ein Acker gewesen ist. Ein Zeitgenosse von Daniel Lochner, der Kupferstecher Johann Alexander Boener, kannte die Äcker noch,⁵³ die den Garten umgaben (Abb. 9). An einem Hochsommertag schilderte er die Arbeit bei der Getreideernte. Eine Bäuerin sichelt das Getreide ab, während der Bauer es zu Garben bindet, von denen schon viele aufgereiht auf dem abgemähten Stoppelfeld liegen. Gerade tritt vom Wegesrand ein weiterer Helfer mit geschulterter Gabel auf das Feld.

Mit Stock und Hut wandert ein Herr gemächlichen Schrittes den Feldern entlang in Richtung Fürth. Das kleine Fachwerkhaus

mit dem verbretterten Giebel hat er bereits hinter sich gelassen. Dort wohnt der Gärtner. Der Herr geht den Zirndorfer Fußsteig hinauf entlang der Mauer, die den Garten abgrenzt. Gleich hat er das barocke Tor erreicht. Die Schlupfforte ist wohl nachträglich in den linken Torflügel eingeschnitten worden – keine besonders gute Arbeit, denn sie durchbricht mit ihren längs gerichteten Brettern den Rhythmus der diagonalen Flügelbeplankung. Dennoch lässt das anschließende, sehr aufwändig gegliederte Gartenhaus mit seinem Treppenturm eine prachtvoll angelegte Parklandschaft vermuten, die sich hinter dem barocken Tor öffnet.

Zwischen diesem „Schlössla“ und dem Gärtnerhaus lugt die Spitze eines Kegeldachs hervor, das eine Wetterfahne trägt. Der Wanderer kann natürlich nicht sehen, wozu dieses Haus dient, doch er vermutet darin ein rundes Taubenhaus. Tauben, so erfährt man aus Zinkens Ökonomischem Lexikon, „dienen zum Kochen, Braten und in Pasteten“ und der Taubenmist „ist sehr gut bei den Bäumen, sonderlich den Aepfel- und Birnbäumen, zu gebrauchen, indem er die halb erstorbenen wieder lebendig macht, wo man auch die Erfahrung an den Citronen



Abb. 9: Das Lochnersche Gartenhaus bey Fürth (J. A. Boener um 1704).

und Pomeranzenbäumen hat. Alle kraftlose Bäume kann man mit altem Taubenmist und darunter gemischter guter Erde wieder zurechte helfen.“⁵⁴ Dieser Mist scheint ja für den Gartenliebhaber und Pomeranzenzüchter Lochner noch viel wichtiger gewesen zu sein als das Taubenfleisch in der Pastete. Das Taubenhaus, empfiehlt Zinkens, soll frei stehen und etwas entfernt von Bäumen. Auch soll ein Brunnen in der Nähe sein, aus dem sie trinken können. Und wirklich, etwas nach rechts bietet sich den Blicken noch ein Dächlein dar. Es streckt sich lang und ruht auf zwei Säulen – eine typische Schöpfbrunnenanlage mit Seilrolle und Eimer, so wie sie auch mehrfach im Ort anzutreffen waren, besonders am Markt (Kap. 3.2).

Leider finden sich weder Brunnen noch Taubenschlag in den Ortsplänen verzeichnet. Hier war den Kartographen offenbar die getreue Wiedergabe der Gartenanlage nicht so wichtig wie ihre Lage innerhalb der aufgenommenen Wege und Felder. Daher stimmen die über die Jahre hinweg dargestellten Grundrisse auch nur grob überein. Im Plan

von 1833 hat die Tucherische Eigenherrschaft ihr Areal, auf dem sich der Garten befand, farblich markiert, ähnlich einem heutigen Grundbuch-Auszug. Ein Teil reichte sogar auf die gegenüber liegende Seite vom „Zürndorfer Fußweg“ (Abb. 10).

Pfarrer Daniel Lochner hat Gäste (Abb. 11). Ein Kupferstich von Johann Christoph Volkamer hält den Augenblick in seinem Hesperiden-Buch fest.⁵⁵ Er beobachtet aus der Gartenmitte und blickt dabei entlang der Hauptachse vor zum Eingang. Das „Schlüssella“ steht in diesem Stich zurückgezogen hinter einem, sich längs des Weges streckenden Wirtschaftsgebäude. Auch das schlichte Gärtnerhaus, hier mit Pultdach, ist im Boenerstich völlig anders dargestellt. Lochner besaß ja am Schießanger noch einen weiteren Garten, den er mit der gleichen Liebe pflegte. Im Vetter-Plan ist in der (heutigen) Wilhelm-Löhe-Straße des „Pfarrers Garten mit 4 neuen Häußern“ in grün unter Nummer 89 aufgeführt (nicht tucherisch). In den Plänen von 1822 und 1833 ist zwar zwischen der „Schützen-Gasse“ (Wilhelm-Löhe-Straße) und der



Abb. 10: Der Lochner'sche Garten im Plan von 1833 mit Maßstab in bayerischen Fuß. Von der Mitte des unteren Bildrandes zieht sich der Landgraben zur Rednitz hin.

noch als Fußpfad dargestellten Angerstraße eine weitläufige Gartenanlage eingezeichnet, jedoch ohne Benamung. Laut Barbara Ohm⁵⁶ (S. 138) war dieser Garten am Schießplatz sogar der wichtigere, an dem sie auch den Volkamer-Stich verortet.

Der „Prospect im Lochnerischen Garten“ unter dem Melanzana-Zweig gibt – zumindest in Worten – keine Auskunft über die Lage des Gartens. Es sind auch keine detaillierteren Pläne bekannt, die eine Unterscheidung ermöglichen würden. Deshalb sei die Darstellung für den Theater-Garten hier nur als Stimmungsbild betrachtet, das aber zwei auffällige Gemeinsamkeiten mit dem von Boener dargestellten Garten hat, nämlich die aufwändige barocke Toranlage und das Herrenhaus mit Treppenturm, wenn auch hier mit abweichender Dachform und weiteren Unterschieden. Von außen kommend, findet man sich auf einer Art Vorplatz wieder, der sich zwischen dem wuchtigen Barock-Tor und einem transparenten Zwischengitter bis an die vordere Fassade des Herrenhauses erstreckt. Schreitet man durch das Gittertor hindurch, gelangt man in den wohl schönsten Teil des Gartens. Der breite zentrale Weg wird links und rechts

von Mäuerchen begleitet, die dazu einladen, darauf zu ruhen und zu verweilen. Sie tragen aber auch – sehr dekorativ – Kübel mit Zitronenbäumchen. Dahinter sind Buchsbaum-Parterres mit gepflegten Mustern angelegt. Diesen Bereich liebte Pfarrer Lochner wohl ganz besonders. Hier plauderte er gerne mit seinen Gästen. Weiter in die Tiefe schließen zwei leicht im Bogen verlaufende Balustraden diesen „Wohnzimmerbereich“ ab. Je zwei leicht bauchige Säulen wachsen wie Palmen auf den Balustraden und verjüngen sich nach oben hin. Eine jede trägt zur Bekrönung eine Kugel. Zwischen ihnen wechseln sich weitere Kübel-Bäumchen mit Steinbüsten ab.

Volkamer fängt die Stimmung im Inneren des Gartens ein, wie sie die vielen prominenten Besucher und Bewunderer erlebt haben dürften. Aus dem rückwärtigen Gartenteil, von dem aus er durch die Balustrade nach vorne blickt, beobachtet er das Spiel zweier Hunde. Ein Gärtner bringt gerade ein Bäumchen herbei, das Lochner seinem Gast mitgeben möchte, ein zweites steht schon im Kübel bereit.

Im Plan von 1833 ist der vordere Bereich des Gartens am Zirndorfer Fußsteig von



Abb. 11: Prospect im Lochnerischen Garten (J. C. Volkamer, 1708).

der Tucherischen Verwaltung in Grün koloriert, was ihn deutlich von dem restlichen, rot markierten Gartenbereich als etwas Besonderes abhebt (Abb. 10). Den hinteren Be-

reich zieren vier Baumreihen, die sich durch das gesamte Areal bis zur Hirschenstraße hinziehen. Etwa in halber Tiefe unterteilt eine Wegekreuzung das Gelände.

4.2 Untersuchung über den Kraußischen- oder Pfarrers Garten (1778)

70 Jahre später beauftragte der Tucherische Registrator und Amtsverwalter Johann Christoph Hessel eine „Untersuchung über den Kraußischen- oder Pfarrers Garten“, die Johann Albrecht Zwingel am 8. Juni 1778 durchführte und das Ergebnis in einer „gehorsamsten Relation“ vorlegte.⁵⁷ Ein Thema dieser Relation sind die ungeklärten Besitzverhältnisse, da der Garten offenbar der Länge nach zweigeteilt worden war. Nur der größere, nördliche Teil gehörte angeblich zum Tucherischen Lehen, während der südliche „frey, lauter, eigen“, also ohne übergeordnete Grundherrschaft, der Familie Kraus gehören sollte. Nach ihr wurde der Garten auch Kraußischer Garten benannt.

Zwingel befragte zunächst einmal zwei Personen im Garten nach dem offenbar völlig unklaren Verlauf der „Scheidung“, also der längs verlaufenden Grenzlinie zwischen dem Tucherischen und dem „frey-eigenen“ Teil des Gartens. Angeblich gehörte er früher einem Ehepaar namens Pförringer. Nach dem Tod ihres Mannes hatte die Witwe Pförringer den Hans Kraus geehelicht und den Garten mit in die Ehe eingebracht. Auf diesem Gartenteil stehen zwei Häuser. Am zweiten davon, wohl dem hinteren, befindet sich ein „Pumpenstock“. Von dem eigentlichen Brunnen ist in dem Dokument keine Rede. Es dürfte sich aber um den im Boener-Stich dargestellten Brunnen handeln. Dieser wurde im Jahre 2003 von der Archäologiegruppe des Altstadtvereins genau dort gefunden, wo er gemäß Boener zu suchen war, womit Boener sich als „sehr zuverlässig“ erwiesen hat.⁵⁸ Mangels genauerer Ortsangaben, sollte also dieser Brunnen („Pumpenstock“) als westlicher Grenzpunkt zwischen beiden Gartenteilen angenommen werden. Weiter, so berichtete die „erste. Person“,

soll die „Scheidung“ an einem tiefer im Garten stehenden Häuslein vorbei und dann entlang dem mit Stachelbeerhecken bestandenen „Gang“ (wohl Pfad oder Weg) hinauf gegen den Vogelherd zulaufen und weiter entlang einer in gerader Linie stehenden Baumreihe hinauf zum Sommerhäuslein führen. Selbst anhand der detaillierten Pläne von Fürth wird diese Grenzlinie nicht nachvollziehbar, doch liefert die Beschreibung einige Einzelheiten der Gesamtanlage. Nimmt man sich dazu den nur zehn Jahre späteren Plan von 1789 zu Hilfe (Abb. 12), dann wird wohl das Sommerhäuslein an der heutigen Hirschenstraße gelegen haben, denn dort endet der Weg genau an einem kleinen Haus (auf dem Plan von 1833 nicht eingezeichnet). Etwa in Grundstücksmitte verläuft ein Pfad in Querrichtung, an dem ein weiteres kleines Haus errichtet ist, wohl eher eine Hütte, die auch im Plan von 1833 vermerkt ist. Sie könnte dem Vogelfänger gedient haben, der von dort aus die Seile der Fangnetze des Vogelherds bedienen konnte.

Das Gespräch mit einer „zweiten Person“ ergab eine etwas andere, weniger plausible Vermutung über den Verlauf der „Scheidung“ und sei hier nicht wiederholt. Aber einige Angaben über die beiden Gartenteile lassen sich daraus entnehmen. So wird eine „quer stehende, etliche Fuß hohe Mauer“ angesprochen, ähnlich der Balustrade im Volkamer-Stich. „Etliche Fuß“, das lässt vermuten, dass sie zu hoch war, um darauf zu sitzen, aber niedrig genug, um noch im Stehen darüber blicken zu können, also sagen wir, sie war etwa fünf Fuß hoch, was eineinhalb Metern entspricht.

Außer dem Garten, der sechs Tucherische Beete und ein weiteres „frey-eigenes“ gehabt haben sollte, bleibt ein Ackerfeld, das



Abb. 12: Ausschnitt aus dem Plan von 1789 mit den Angaben aus der „Resolution“ – rot gepunktet: beide Gartenteile, grün: Tucherischer Anteil. Der „frey-eigene“ Anteil ist weiß belassen und um die gelbe Fläche kürzer.

von dieser Grenze in zwei sehr ungleiche Teile zerschnitten worden sei. In den beiden Häusern des „frey-eigenen“ Stück befanden sich damals an die zehn Zimmermanns Haushalte. Diese beiden Gartenteile waren laut dieser „Relation“ als Ganzes von einer Hecke umfassen.

Zwingel maß die Länge und die Breite des Grundstücks in „geometrischen Schritten“ ab, sowohl für den Tucherischen, als auch für den frey-eigenen Gartenteil. Legt man das Verhältnis seiner Schritte als Rechtecke auf den Plan von 1789 dann fällt auf, dass beide zusammen, nicht den eingefriedeten Teil in der Breite ausfüllen (Abb. 12).

4.3 Der frey-eigene Gartenanteil

Diesen frey-eigenen Gartenteil hatten, nach Zwingels Bericht, die „Kolbischen Töchter“ von ihrem Großvater Pförringer geerbt. Zwingel hat von einer weiteren Person „vernehmen müssen, wie dieses, nemlich eigene Stück Garten, der Sage nach Cadolzburgisch Lehen seyn solle [...] weiln bekanntermassen die Kolbischen Töchter unter Ansbachischer Botmäßigkeit⁵⁹ gestanden, ein und andern in diesen eigenen Garten angesessene Beständern [...] zum öftern von dem Geleits Com-

Allerdings deckt der nördliche, eindeutig Tucherische Anteil in genügender Genauigkeit den Streifen ab, der von der Theaterstraße ausgehend angelegt ist und weiter nach hinten in einen baumbestandenen Acker mit Sommerhäuschen und Vogelherd übergeht, insgesamt sollten es um die 1½ Morgen gewesen sein (0,71 Hektar). Den frey-eigenen Teil hatte Zwingel mit seiner Schritt-Methode auf ¼ Morgen geschätzt. Dieser (weiße Anteil innerhalb der roten Umrandung) hat ein deutlich kürzeres Längenmaß, was in Abb. 12 durch die gelbe Fläche berücksichtigt ist.

missariat in Fürth auf das Amt Cadolzburg citiert und allda Recht zu geben, angehalten worden.“ Zwingel unterstellt nun in seiner „gehorsamsten Relation“, dass die angeblich „den Ansbacher Beamten angeborenen Vergrößerungsabsichten“ darauf schließen lassen, „auf welche Art dieses eigene Stück Garten Cadolzburgisch Lehen worden seyn solle.“ Das war natürlich eine fast bösartige Unterstellung!

Zwingel kam zu keinem klar belegbaren

Ergebnis, wo die „Scheidung“ zwischen dem eindeutig Tucherischen und dem nach seiner Meinung nur angeblich „frey-eigenen“ Gartenteil verlaufen solle. Insgeheim scheint er überzeugt zu sein, dass auch dieser Gartenteil eigentlich Tucherisch sein müsse.

Er riet davon ab, die Besitzverhältnisse durch einen langwierigen Gerichtsprozess zu klären, vor allem, weil der Ausgang unsicher sei. Einfacher sei es, den „frey-eigenen“ Teil zu kaufen, damit der gesamte Garten wieder zusammenkäme und die Grundstücke dann zweifelsfrei der Tucherischen Eigenherrschaft angehören würden.

Auf jeden Fall würde sich der Kauf lohnen, selbst wenn der Garten weiterhin in Bestand bliebe (also vermietet oder verpachtet) und die 10 Wohnungen ebenfalls. Doch könne die Herrschaft in den Garten auch weitere Häuser bauen, denn „der Flecken Fürth ist dato der Menge feiner Inwohnern lange nicht gemäas und der Anwachs derselben wird bekanntermassen täglich grösser. Man darf also gar nicht daran denken, daß die Güter sich im Werth vermindern oder die Bestandzinse sich verringern sollten. Im Gegenteil herrscht die stärkste Vermuthung, daß überall eine Vermehrung sich hervortun werde. Da es leicht möglich ist, daß daselbst noch mehrere Häuser oder wohl gar noch einige Gassen erbauet werden, so würden sodann, [...] durch Einrichtung mehrerer Gebäude mehrere Unterthanen und sofort mehrere Einnahmen an Handlohn und anderen Gefällen entstehen. Wozu noch in Betrachtung kommt, daß hier nicht der Fall ist, daß von der Herrschaft gebaut werden muß; Es finden sich sodann Leute genug, welche den Platz deswegen bezahlen, damit sie Untertanen heissen.“⁶⁰

Zwingel endete seinen Bericht mit dem Vermerk, dass diese „Gedanken nicht anders als für ganz ohnmasgeblich und ohnvorgreiflich anzusehen sind.“

Etwa zwölf Jahre nach der „Relation“ beschrieb die Lehensspezifikation den Gebäudebestand des Gartenareals wie folgt:⁶¹

- [a] Ein massiv von Steinen aufgebautes Wohnhaus, das Schloßlein genannt,
- [b] eine Winterung,
- [c] ein noch nicht ganz ausgebautes Haus

- [d] und Schöpfbrunnen,
- [e] eine Wesche, (Waschhaus)
- [f] ein Tagelöhnerhäuslein,
- [g] ein von Steinen erbautes Häuslein und das Recht, Bier und Wein zu schenken und Pfeuferei zu treiben.

Vom Sommerhäuschen und vom Vogelherd ist nun keine Rede mehr und der Pumpenstock ist wieder zum Schöpfbrunnen geworden. Das Sommerhäuschen, von dem Zwingel in seiner „Relation“ sprach, schloss noch 1789 den zentralen Gartenweg zur Hirschenstraße hin ab. Es ist auf den Plänen von 1822 und 1833 nicht mehr eingezeichnet. Der Beobachtungsposten des Vogelherds ist wohl die Hütte, die über einen quer verlaufenden Weg auf halber Länge erreichbar ist, der in etwa als Vorläufer der heutigen Schillerstraße gelten mag. Die Hütte ist noch im Plan von 1833 enthalten.

Außer dem Schloßlein [a] und dem Brunnen [d] sind die aufgezählten Gebäude nicht einzeln in ihrer Funktion auf den älteren Plänen zu identifizieren. Doch fällt auf, dass die beiden Haupthäuser im Plan von 1833 zwei verschiedene (schwarze) Hausnummern tragen: das Schloßlein Nr. 239 (heute Theaterstraße 33, Abb. 13 und 14) und das Tagelöhnerhäuslein (oder ein von Steinen erbautes Häuslein) die Nr. 238 (heute Theaterstraße 35). Diese Nummern galten erst seit 1827. Der Plan von 1822 trägt noch die älteren Hausnummern, nämlich 498 und 497.

Auf dem Garten lag das Recht, Bier und Wein auszuschenken und „Pfeuferei“ zu treiben, also auf der Pfeife zu spielen, bzw. Musik zu machen. Wunschel weist eine Reihe Gastwirte für die Theaterstraße 35 aus. Auch 1833 lag der Garten immer noch vor der Stadt, sodass man hier ein beliebtes Lokal für den Sonntagsausflug annehmen darf. Doch lässt der Stadtplan anhand seiner Farbmarkierung vermuten, dass die Besitzverhältnisse inzwischen geklärt werden konnten.⁶²

Wir wissen heute, dass dieses gesamte Gelände zwischen Theater- und Hirschenstraße einerseits, und Mathilden- und Marienstraße andererseits erst deutlich später bebaut wurde (Abb. 15). Theater- und Hirschenstraße blieben natürlich die west-östlichen



Abb. 13: Theaterstraße 33 und 35, im Hof (weiß) Nr. 35a.



Abb. 14: Theaterstraße 33 von der Gartenseite.

Siedlungsgrenzen innerhalb dieses Geländes, doch haben sich die Hausparzellen in Nord-Südrichtung weit über die ehemaligen Gartengrenzen hinaus bis zur Marien- und zur Mathildenstraße geschoben. Dazwischen sind also keine „Gassen“ im ehemaligen Gartengelände entstanden, abgesehen von der etwa mittig verlaufenden Schillerstraße als Quersprosse.

Das „Schlössla“ diente lange, noch bis in

die jüngere Zeit als Kohlenhandlung. Erst 2003/2004 wurde es aufwändig saniert und ist heute wieder in einem guten Zustand.⁶³ Dahinter erfolgte um 2010 eine Erschließung in die Tiefe, die zumindest einen kleinen Teil des Gartens in neuer Form wieder entstehen ließ unter dem an Lochner erinnernden Namen Periangergarten.⁶⁴ Er will an diese weitläufige Lochner'sche Anlage erinnern (Abb. 13, 14).

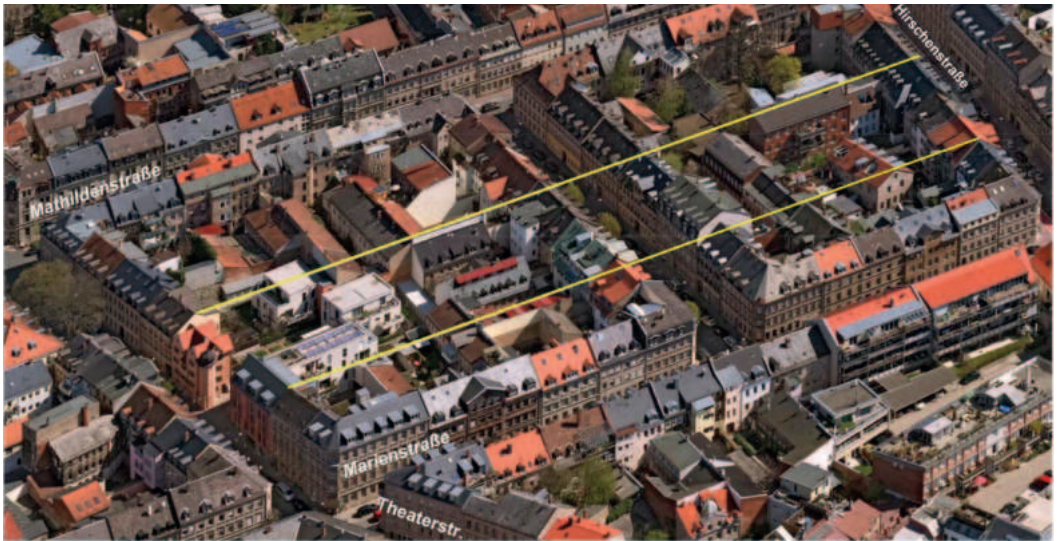


Abb. 15: Heutiges Gelände des ehemaligen Gartens aus der Vogelperspektive (von Süden). Die beiden gelben Linien deuten die vermutete ehemalige Gartenbreite an.

5. Die bereits zu älterer Zeit aus dem Hof hinter der Kirche herausgelösten Stücke

5.1 Die Wiese des Georg Kraft: der spätere Batzengarten

Der Batzengarten geht zurück auf die Wiese des Georg Kraft zu Poppenreuth, der eine Henne an Gült zahlen musste und 10 Pfund Hallergeld in den Maysenbuch'schen Hof, wie bereits im Kaufvertrag des Linhard Tucher von 1565 erwähnt. Dort wird ihre Größe mit einem Tagwerk angegeben.

Im Gegensatz zum Lochnergarten liegt der Batzengarten nördlich der Fürther Altstadt am Fußweg nach Stadeln, Kronach und Mannhof, der regelmäßig zum Kirchgang benutzt und deshalb auch Kirchenweg genannt wurde (Nr. 48 in Abb. 8 und Abb. 16). Der Batzengarten liegt in der Ulmenstraße und ist auch heute noch ein beliebter Biergarten

mit Minigolfanlage zwischen Ludwigsbrücke und Friedhofsteg. Früher war er eine wichtige Jausestation auf dem Weg zum Sonntagsgottesdienst und vor allem auf dem Heimweg in die nach St. Michael eingepfarrten nördlichen Dörfer.

Ein Batzenhäusla war ein einfaches Land-Wirtshaus „wo man nur einen Batzen verzehrt“.⁶⁵ Ein Batzen (= 4 Kreuzer) ist gerade passend, eine einfache Zeche zu bezahlen. Kostete doch ein Maß Bier 3, ein Maß Wein jedoch bereits 10 Kreuzer.⁶⁶ Dieser Name schien auch eher ein gebräuchlicher Spitzname zu sein, ähnlich dem heutigen „Ein-Euro-Laden“. Zeitweise ist aber auch der Name



Abb. 16: Lage des Batzenhäusla im Plan von 1833; heute fließt die begradigte Pegnitz näher daran vorbei.



Abb. 17: Ulmenstraße 4 (Batzenhaus), links davon: Biergarten mit Minigolf.

„Wirtshaus zu den sieben Türmen“ belegt.⁶⁷

Die Lehenspezifikation (S. 8V) berichtet mit kurzen Worten sinngemäß: „Der Bazen Garten war ursprünglich eine Wiese, dann ein Feld, nun aber ein Garten, ungefähr drei Tagwerke groß“ (1,4 Hektar).⁶⁸ Auch im ausklingenden 18. Jahrhundert war die Gült mit einer Henne und 10 Pfund Hallergeld noch

exakt die gleiche wie im 15. Jahrhundert. In diesen Garten war aber inzwischen ein Wohnhaus erbaut, mit dem Recht, Bier auszuschenken. Um 1790 besaß ihn Johann Konrad Ermanns Ehwirthin. Mit Ermann (Ehrmann) beginnt die Besitzerfolge für das Batzenhaus (Ulmenstraße 4) bei Wunschel. Sein heutiges Aussehen zeigt Abb. 17.

5.2 „Häuslein und Städelein“ des Hans Lehner, später Hans Zimmermann am Königsplatz

Aus dem, hinter der Kirche gelegenen Maysenbuch/Hegendörfer'schen Hof war bereits zu Zeiten der Kyffaber-Vettern ein kleineres Gut herausgelöst. Dort war ein Haus und Städelein des Hans Lehner Schleyffer erwähnt worden (Tab. 1). Als die Tucher das Hochstift Bambergische Lehen von den Nützel-Gebrüdere erwarben, war Hans Zimmermann Hintersasse in diesem „Häußlein und Städelein“. Es entpuppte sich als das Stammhaus eines eigenständigen kleinen Bauernhofs mit zwei Äckern und einem

Garten, die sich um den heutigen Königsplatz gruppierten. Diese wurden zu Beginn des 17. Jahrhunderts in immer kleinere Parzellen geteilt und bebaut. Die Geschicke des Stammhauses Kreuzstraße 6 während des Dreißigjährigen Kriegs finden sich in groben Zügen in Kap. 8.1.1 (Teil 2).

Die daran anschließende Entwicklung dieses gesamten Areals um den Königsplatz wurde bereits vor einiger Zeit ausführlich beschrieben und soll deshalb hier nicht wiederholt werden.⁶⁹

6. Das Lehen der Praunck/Eyb an die Tucher

6.1 Die Familie von Eyb und das Lehen

Außer dem Hochstift Bambergischen Lehen hielten die Tucher noch ein weiteres Lehen in Fürth, das auf eine Adelsfamilie von Praunck zurückging. Diese hatten ihren Besitz in Fürth an das Adelsgeschlecht derer von Eyb verkauft, einer fränkischen Adelsfamilie, benannt nach dem gleichnamigen Ort bei Ansbach (Wappen: Abb. 18). Die Herren von Eyb standen immer wieder in Diensten der Markgrafen von Ansbach und hielten das Amt des Erbkämmerers.⁷⁰ Aber auch in kirchlichen Diensten finden sich eine ganze Reihe von Familienmitgliedern, besonders als Domherrn, ja sogar Fürstbischöfe von Eichstätt und anderen Diözesen wie Bamberg, Würzburg, Regensburg, Augsburg. Dieses Geschlecht hat die Hochfürstlich-Ansbachischen Besitzungen des Hauses Praunck erworben und das bereits bestehende Lehen der Tucher zu Fürth bestätigt.



Abb. 18: Wappen der Familie von Eyb

6.2 Östliches Ende des Sanierungsgebiets auf dem ehemals von Eyb'schen Lehen

Dieses Lehen umfasste ein geschlossenes Gelände zwischen der Königstraße und der alten Mohrenstraße, wie sie noch bis zur Flächensanierung des Gänsbergs in den 1970-er Jahren verlief. An der Mohrenstraße grenzte es unmittelbar an den Israelitischen Schulhof, während sich auf der Königstraßenseite zwei Häuser dazwischen schoben (Abb. 19). Die kleinteilige Struktur wurde in den 1970-er Jahren durch den Abbruch des gesamten Viertels ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen und historische Zusammenhänge ein für alle Mal zerstört und mit „modernen“ Wohnblocks überbaut. Im Folgenden wird von den Hausnummern gesprochen, wie sie bis zu dieser Flächen-Sanierung bestanden haben, obwohl sie heute unter den in Abb. 19 grün markierten neuen Häuserzeilen verschwunden sind.



Abb. 19: Gänsbergsanierung: neue Gebäude über altem Stadtplan (ergänzt: blauer Rahmen zur Kennzeichnung des von Eyb'schen Lehens).

Die heutige Mohrenstraße besitzt auf der geradzahlig Seite nur noch die drei his-

torischen Häuser Nummer 2, 4 und 6. Die Nummern 8 und 10 mussten einem Ast der neuen Lilienstraße weichen und ab Nr. 14 sind natürlich auch alle ehemals Tucherischen Grundstücke neu zugeschnitten und überbaut worden. Die ehemalige Mohrenstraße bog um das jetzige, seit kurzem gelbgrün gefasste Haus herum, das den Platz der abgegangenen Mohren-Apotheke einnimmt (Abb. 20, ehemals Mohrenstr. 12). Einen Vergleich zu früher vermittelt die Abb. 29 in Teil 2. Gegenüber der heutigen Fassadenlinie (Abb. 19, 21) trat die alte Mohrenstraße ausgehend vom gelbgrünen Haus nach hinten zu in schräger Linie weit auf den heutigen Platz vor.

Auf der Seite der Königstraße ist ein neues Gebäude mit einem Eckturm entstanden, die neue Nr. 58, das den Platz der alten Nummern 58 und 62 einnimmt. Die Fassadenreihe vom ehemaligen Israelitischen Schulhof bis zum Gasthaus Weiße Rose ist in ihrem alten und neuen Baubestand in Abb. 22 gegenübergestellt, während Abb. 23 die heute Fassadenlinie zeigt. Die neue Nr. 60 ist ungefähr am Platz der alten, aber deutlich monumentaler. Die Nummern 66 bis 68 sind ersatzlos verschwunden. Erst mit Königstraße 70 (Gasthof Weiße Rose) bzw. der dahinter anstoßenden Mohrenstraße 6 beginnt zum Rathaus hin wieder der historische Baubestand.

Zum Vergleich sei der schon mehrfach zitierte Plan von 1833 auch für das hier vorliegende Gelände zitiert (Abb. 24), der die 1827 neu eingeführten Hausnummern anzeigt. In Weiß sind die bis zur Sanierung gültigen Hausnummern eingetragen. Der zu Königstraße 58 gehörende Hof hieß damals Latteyer Hof.



Abb. 20: Rechts: Mohrenstraße 6; das gelbgrüne Haus links am Platz der ehemaligen Mohrenapotheke (Nr. 12) gehört zur heutigen Lilienstraße.



Abb. 21: Ehemalige Mohrenstraße 12 (rechts) bis 26 (links), heute Lilienstraße.



Abb. 22: Königstraße: Vergleich der Fassaden alt/neu.



Abb. 23: Blick vom Gasthof Weiße Rose auf den neuen Häuserblock Königstraße 58 (mit Eckturm) bis 54.



Abb. 24: Das Prauneck / Eyb'sche Gelände, eingearbeitet in den Plan von 1833 mit Hausnummern von 1827 und bis ca. 1970 (in weiß).

6.3 Der von Eyb'sche Häuserblock und seine Hintersassen

6.3.1 Ortspläne von 1717 und 1833

Der 1717 erstellte Vetter-Plan (Abb. 1 und Abb. 25) liegt noch weitestgehend im Zeitbereich des Zins- und Gültbuches Band D. Da Vetter die Besitzer namentlich aufführt, können diese mit den im Zins- und Gültbuch genannten verglichen werden. Ferner werden, soweit möglich, für die einzelnen Häuser die von Wunschel angegebenen Besitzer mit aufgeführt. Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts bildet somit die Nahtstelle zwischen den Tucherischen Büchern, die den Zeitbereich des ausgehenden 16. bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts beurkunden. Die Nachfor-

schungen von Gottlieb Wunschel beginnen im vorliegenden Fall etwa im frühen 18. Jahrhundert. Mit Beginn der Bayerischen Zeit setzen auch die regelmäßigen Kataster-Aufzeichnungen ein, die im Staatsarchiv Nürnberg eingesehen werden können und die eine oder andere Frage hätten klären können, was jedoch wegen der derzeitigen Corona-Pandemie unterbleiben musste. Ferner existiert seit 1807 im Stadtarchiv Fürth ein immer wieder neu aufgelegtes Adressbuch, das erst seit ca. 1980 nicht weiter aufgelegt wurde, da die Telefonbücher eine ähnliche Funktion erfüllten.

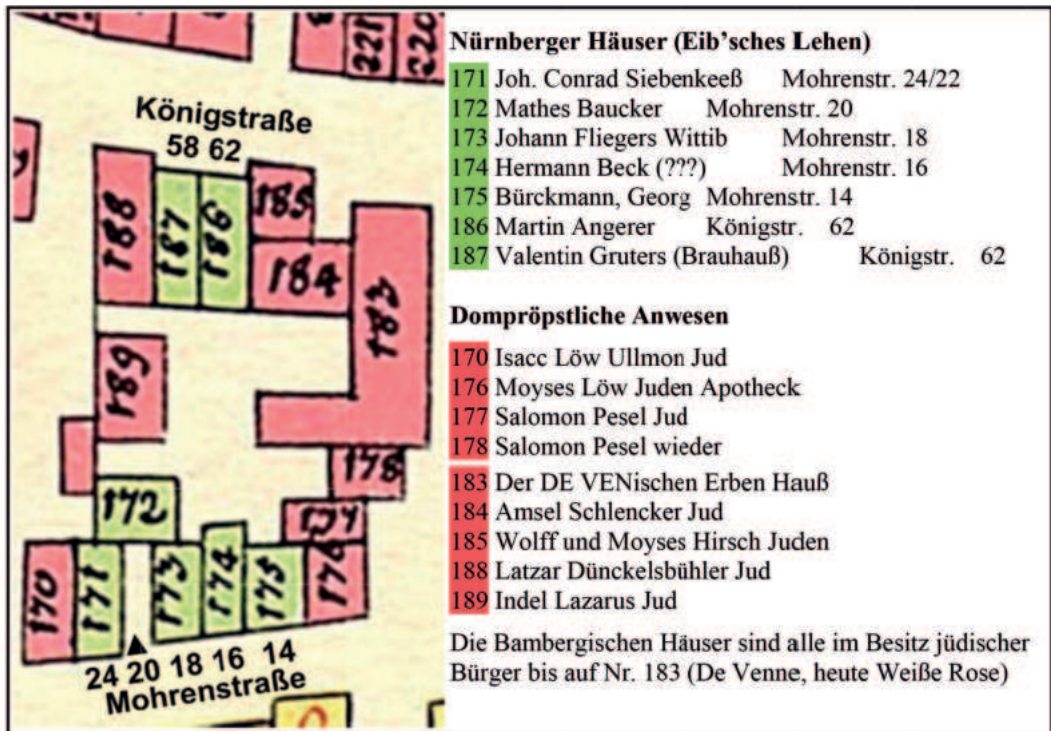


Abb. 25: Das Eyb'sche Lehen im Vetter-Plan mit Hintersassen (grün) und Bambergischen Nachbarn (rot).

6.3.2 Das Häuserbuch von Wunschel und seine Besitzerlisten

Vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein hat Gottlieb Wunschel im betrachteten Gebiet die Hausgeschichten erstellt. Dazu blieb ihm das Tucherarchiv jedoch noch verschlossen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieses im Stadtarchiv Nürnberg deponiert und zugänglich gemacht. Da Wunschel durchwegs davon ausging, dass der Tucherische Gebäudeblock erst im ausklingenden 17. Jahrhundert entstanden ist, beginnen seine Hausgeschichten auch erst zu dieser Zeit. Wunschels wesentliche Quellen waren die Grundakten der einzelnen Häuser im Staatsarchiv Nürnberg, dann das Saal Buch des Bambergischen Dompropstei Amts Fürth, angefangen im Jahre 1723 im Staatsarchiv Bamberg, sowie weitere Unterlagen, wie z. B. die Albig-Chronik im Stadtarchiv Fürth.

Aufgrund dieser Umstände beginnen die Besitzerlisten bei Wunschel häufig erst im frühen 18. Jahrhundert oder gar noch später,

während Band D des Tucherischen Zins- und Gültbuchs bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts endet.⁷¹ Es gibt also nur kurze Überlappungszeiten. Im folgenden Kapitel wird die Gesamtheit der Besitzer aus den Tucherischen Büchern und dem Häuserbuch von Wunschel zusammengeknüpft und aufgelistet. Da das Zins- und Gültbuch nach den Objekten und innerhalb der Objekte in chronologischer Reihenfolge gegliedert ist, wird im Folgenden nur die erste und letzte Seite zitiert, zum Beispiel: ZGB S. 282-284 für Mohrenstraße 16, die auf den Seiten 282 bis 284 behandelt wird. Die spätere Hausnummer muss aus dem Zusammenhang erschlossen werden. Dazu sind natürlich der Vetter-Plan von 1717 und die von Wunschel erstellten Besitzerlisten von großem Nutzen. Wunschel hat sein Häuserbuch nach Straßen und Hausnummern gegliedert, sodass eine darüber hinausgehende Suchadresse unnötig ist.⁷²

Ein Rundgang um den alten Häuserblock anhand alter Fotos aus der Zeit vor der Flächensanierung folgt im nächsten Heft 3/21 der Fürther Geschichtsblätter, ebenso die Entstehungsgeschichte der einzelnen Häuser

dieses Blocks, die zum von Eyb'schen Lehen gehören, das die Tucher inne hatten.

Die Fortsetzung des Beitrags folgt im nächsten Heft.

Anmerkungen – 1. Teil

- 1 Bauernkaufbuch Band 1 (BKB-1: 1560 – 1606) StdtA-N (Stadtarchiv Nürnberg), Sign. E29/VI-2618
- 2 Bauernkaufbuch Band 2 (BKB-2: 1606 – 1633) StdtA-N, Sign. E29/VI-2622
- 3 Bauernkaufbuch Band 3 (BKB-3: 1633 – 1654) StdtA-N, Sign. E29/VI-2623
- 4 Bauernkaufbuch Band 4 (BKB-4: 1654 – 1681) StdtA-N, Sign. E29/VI-2626
- 5 Zins- und Gültbuch Band D (ZGB: 1654 bis 1. Hälfte 18. Jahrhundert) StdtA-N, Sign. E29/VI-2627
- 6 Pfrörring in der Hallertau (zwischen Ingolstadt und Kehlheim an der Donau): Am 1. November 1007 schenkte der im nahen Bad Abbach geborene spätere Kaiser Heinrich II. dem neu gegründeten Bistum Bamberg seine Besitzungen in Pfrörring. Aus dieser Schenkung ging die „Bambergsche Propstei Pfrörring“ hervor. Die Propstei, welche zeitweise bis zu 23 Anwesen am Ort in Besitz hatte, übte in Pfrörring über viele Jahrhunderte hinweg grundherrliche und richterliche Gewalt aus. Im Jahre 1560 veräußerte das Hochstift Bamberg seine Besitzungen an Georg von Gumpenberg. Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Pf%C3%B6rring> (17. 2. 2020)
- 7 Holzheim: Erstmals wurde Holzheim in einer Schenkungsurkunde des Königs und späteren Kaisers Heinrich II. des Heiligen an das Bistum Bamberg vom 1. November 1007 erwähnt. Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Holzheim_am_Forst (17. 2. 2020)
- 8 Rudolf Schiefer: Die Anfänge des Bamberger Domkapitels in: Das Bistum Bamberg um 1007 – Festgabe zum Millenium S. 253-268, Bd. 3 der Studien zur Bamberger Bistums-geschichte von Josef Urban (Hg.) Bamberg, 2006, hier S. 256
- 9 Georg Tobias Christoff Frommüller: Chronik der Stadt Fürth, unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1887, S. 718 (Übersetzung der Schenkungsurkunde)
- 10 Wie Anm. 8, jedoch S. 253
- 11 Wie Anm. 8, jedoch S. 262
- 12 Das Wappen der Clara von Schaw in rot und weiß geteilt, enthält im oberen (roten) Feld drei weiße Lilien, die allerdings in St. Michael verloren gegangen sind. Die Verbindung von Caspar Nützel mit Lienhard Held und Clara von Schaw ist in StdtA-N, Sign. E42 Nr. 37 dokumentiert.
- 13 StdtA-N, Sign. E42 Nr. 2, Seite 27R
- 14 Lehensbrief von Fürstbischof Georg IV. Fuchs von Rügheim (1556 – 1561) an Caspar Nützel, StdtA-N, Sign. E42 Nr. 2, Seite 28L
- 15 Wolfgang Trapp: Kleines Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland, Köln, 2005; S. 211 f.: A° 1495 – 1509 kostet 1 Simra Korn 567 d (Pfennig). Trapp zählt hier 248 d auf einen Gulden, womit das Simra Korn 2 fl 71 d kostet.
- 16 Pies (wie Anm. 20) S. 28: 20 Eier 5 bis 10 d (A° 1500 – 1560), 8 d als mittlerer Wert macht 2 xr. Im Zins- und Gültbuch (Anm. 5) S. 289, werden über 120 Jahre später (A° 1684) 10 xr für 20 Eier angesetzt, was etwa dem Fünffachen, also 40 d entspricht.
- 17 1 Fastnachtshenne ist die normale Gült für ein „Häuslein“ und wird üblicherweise mit 24 xr angesetzt, wie hier bei Georg Kraft und Hans Lehner Schleyffer ersichtlich. Im Falle des May-senbuch'schen Hofes ist sie jedoch nur zu 15 xr berechnet.
- 18 Die in den Tucherischen Büchern hauptsächlich vorkommenden Münzen sind Pfennig (meist d, aber auch Pfg. abgekürzt), Kreuzer (xr oder krz) und Gulden (nach dem Florentiner meist mit fl abgekürzt). Taler (1tlr = 1½ fl) erscheinen sel- tener, manchmal beim Leikauf. In den Bauernkauf- büchern findet sich immer wieder die Äquivalenz 1 fl = 60 xr = 252 d = 8 lb 12 d mit 1 lb (Pfund) = 30 d.
- 19 Pies (wie Anm. 20) S. 27: Gesindelöhne
- 20 Eike Pies: Löhne und Preise von 1300 bis 2000 – Abhängigkeit und Entwicklung über 7 Jahr- hunderte, Wuppertal, 7. Aufl. 2014. Eine Ein- schätzung des Münzwertes in heutigen Geldwert ist nur durch Vergleiche möglich, da damals die Handelsware völlig anders bewertet wurde als heute. Ein damals typischer „Warenkorb“ hätte einen völlig anderen Inhalt gehabt als ein heuti- ger. Das Tabellenwerk von Pies hat für Löhne und Waren über sieben Jahrhunderte hinweg Preise zusammengestellt, die es ermöglichen, den Geldwert zumindest punktuell im Hinblick auf diese oder jene Ware bzw. Dienstleistung ein- schätzen zu können.
- 21 StA-BA, Sign.: A111 Nr. 130 und 133
- 22 Boener: „Der Hof-Marckt Fürth wie er von Schlüsselwurth gegen Mittag an zusehen Anno 1704“ allerdings zeichnet er den Brunnen in ei- ner anderen Ansicht. „Der Hof-Marckt Fürth wie er von Aufgang an zusehen sambt dem Branden- burgischen Hause“ in der gleichen Art und Weise (vgl. z. B. Abb. Nr. 9 und Nr. 5 in Barbara Ohm u. Verena Friedrich: Fürth im Focus; Fürth, Langen- salza, undatiert, ca. 2017).
- 23 StA-BA, Sign.: A111 Nr. 137, die Ortsangabe scheint widersprüchlich, denn das Frühmess- haus war doch eher vor der Kirche gelegen.
- 24 StdtA-N, Sign. E42 Nr. 2, S. 28L und R: Lehens- brief von Bischof Johann I. Georg Zobel von Gie- belstadt (1577 – 1580)

- 25 Emil Reicke: Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, Erstausgabe 1896, Nürnberg, Reprint 1983, Neustadt an der Aisch; S. 998
- 26 ebd. S. 791 f.
- 27 StdtA-N, Sign. E 42 Nr. 2, Seite 28L
- 28 StdtA-N: Lehensrevers E29/U-15
- 29 StdtA-N, E29/II 759: Verkaufakt der Gebrüdere Nützel an Linhard II. Tucher von 1665 (vgl. Titelbild)
- 30 Der Name ist nicht ganz eindeutig, hier ist er klar als Weissenbuch zu lesen (vgl. vorletzte Zeile im Titelbild). Ansonsten wird er in der vorliegenden Arbeit entsprechend der häufigeren Schreibweise als Maysenbuch wiedergegeben.
- 31 Leikauf: Ein Zusatzposten im Kaufpreis, dessen Sinn nicht mehr recht zu eruieren ist. Das Deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm bemerkt, dass der Leikauf „auch in den Sinn eines bloßen draufgeldes übergegangen“ sei. Dieses Zusatzgeld wurde erst in Bayerischer Zeit dem Handlohn unterworfen.
- 32 BKB-4 (wie Anm. 4), S. 4, S. 36 und ZGB (wie Anm. 5) S. 286. Im Folgenden werden immer wieder die Bauernkaufbücher (BKB-1 bis BKB-4) zitiert, die in Anmerkungen 1 bis 4 spezifiziert sind und das Zins- und Gültbuch (ZGB) als Anm. 5, jeweils mit der entsprechenden Nummer der Doppelseite (Band 1 bis 3) mit hochgestelltem L für links und R für rechts bzw. mit der Seitenzahl für Band 4.
- 33 Lehensspezifikation, StdtA-N, E29/VI Nr. 935; S. 9R
- 34 ZGB (wie Anm. 5), S. 286
- 35 ZGB (wie Anm. 5), S. 286
- 36 Reinhard Heydenreuter, Wolfgang Pledl, Konrad Ackermann: Vom Abbrändler zum Zentgraf, 3. Auflage München 2010; Stichwort: verörsigen: „Wald schwer schädigen, verwüsten“
- 37 BKB-4 (wie Anm. 4), S. 236
- 38 ZGB (wie Anm. 5), S. 287
- 39 Wolfgang Trapp, (vgl. Anm.15, S. 212): 1 Simra Korn = 318 Liter = 231 kg, Verdenhalven (Anm. 50, S. 30) nennt 318,1 Liter und bei Kreuzer (Anm. 51, S. 319) ergeben sich als Mittelwert einer Messreihe 319,4 Liter.
- 40 ZGB (wie Anm. 5), S. 288 ff.
- 41 Gottlieb Wunschel: Alt Fürth; besser bekannt unter dem Arbeitstitel „Häuserbuch“ 1940 als maschinengeschriebenes Manuskript im Stadtarchiv Fürth deponiert. Der hier relevante Teil ist von Lothar Berthold überarbeitet unter dem Titel Rund um die Michaelskirche als Band 3 der Fürther Talterrassen 2018 herausgegeben worden. Als Suchhilfe gilt die heutige Adresse.
- 42 Zitiert nach Wunschel aus StdtA-Fü (Stadt-Archiv Fürth), Akt XLI, S. a47
- 43 StdtA-N, E29/VI-1505, S. 6L und R
- 44 StdtA-N, E29/VI 2632 Beschreibung des Pfarr- oder Lochnerhofs zu Fürth, an dem Johann Georg Tucher und sein Bruder Georg Friedrich die Eigenschaft (d. h. Obereigentum) besitzen. Künstlerisch gestaltetes Titelblatt mit Tucherwappen sowie 10 farbige Grundrisse. Sieben davon 1760 gemessen durch C. R. Schuckard, drei aufgenommen 1784. Die Archivalie ist verschollen.
- 45 Heute Vorderer Teil der Rudolf-Breitscheid-Straße
- 46 Adolf Schwammberger: Fürth von A bis Z, Ein Geschichtlexikon, unveränderter Nachdruck, Neustadt an der Aisch, 1968; S. 319; Fallmeisterswäldlein = Schelmenholz ist die Gegend des heutigen Hauptbahnhofs.
- 47 Landgraben, heute verrohrt, etwa im Bereich Marienstraße zwischen Schwabacher- und Theaterstraße (vgl. Abb. 7).
- 48 Eine Schießwiese und eine Stadtwiese ist zwar nicht in den Stadtplänen von 1822 und 1833 eingetragen, sehr wohl aber in beiden ein Schießhausanger und ein Stadtanger. Dort dürften diese beiden Wiesen zu suchen sein.
- 49 Fürth von A bis Z (s. o. Anm. 46, Stichwort Diebsgraben); Die Bezeichnung für einen Landgraben (entstehend aus dem Zusammenfluss des Weiher- und Stöckiggrabens am Sandweg), der bei Erbauung der amerikanischen Wohnsiedlung im Süden der Stadt 1950 ff. größtenteils aufgelassen und in das städtische Kanalnetz am südlichen Ende der Jakob-Wassermann-Straße eingeleitet wurde.
- 50 Fritz Verdenhalven: Alte Maß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet, 2. wesentlich vermehrte und völlig überarbeitete Auflage der Schrift: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Insingen 2011, hier: Morgen: S. 39; Tagwerk: S. 58
- 51 Hans Kreuzer: Alte Maße und Gewichte in Mittelfranken – Die Reduzierung der vorbayerischen Systeme auf das bayerische Einheitsmaß von 1811 in: Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelfranken, 86. Band (1971/1972) Ansbach, S. 302-352; Tagwerk: S. 346
- 52 Liste hier zitierter Stadtpläne von Fürth: (1717) Johann Georg Vetter: Grund-Riß des Fleckens Fürth (kurz: Vetter-Plan) StA-N Lagerort: Fst. Brandenburg-Ansbach, Karten und Pläne Nr. 106; als Faksimilie herausgegeben von Alt Fürth 1958 (heute Geschichtsverein) (1789) aus Erhard Andreas Saueracker: Versuch einer Chronologisch-Diplomatisch-Statistischen Geschichte des Hofmarks Fürth, Nürnberg, 1789, StdtA-Fü (Beilage in Fürth von A bis Z, vgl. Anm. 46) (1819) aus Eger: Taschen- und Adreß-Handbuch von Fürth, Nürnberg, 1819, StdtA-Fü (Beilage in Fürth von A bis Z) (1822) Fürth im Jahre 1822, mit Maßstab in Bayerischen Fuß, Nachdruck des Bayerischen Vermessungsamtes, München 1981 mit Hausnummern von 1792 (1833) Fürth – Nach der Urmessung vom Jahre 1831 neu gravirt, im Jahre 1833. Mit Maßstab in Bayerischen Fuß und Hausnummern von 1827; StdtA-N: E29/VI-1517, darinnen: Roteintrag des Lochnerschen Gartens
- 53 Johann Alexander Boener: Nürnberger Kupferstecher, schuf eine Reihe von Stichen über Fürth in den Jahren um 1705, die er in seine Schrift einband mit dem Titel: „Kurzer Bericht von dem Alterthum und Freyheiten des freyen Hof-Markts Fürth samt seinen Prospecten des Hof-Markts, der Kirchen, der vornehmsten Gebäude und der umliegenden Gegend, an den Tag gelegt von Johann Alexander Boener“. Man kann sie mit Fug und Recht als den ersten Bildband über Fürth bezeichnen.
- 54 D. Georg Zinkens Allgemeines Oeconomisches

- Lexicon, darinnen nicht allein die Erklärung aller zu einer vollständigen Landwirtschaft, zum Acker- Holz- Wein- und Gartenbau ... gehörigen Dinge; 5. mit vielen neuen Artikeln vermehrte und verbesserte Ausgabe von Johann Jakob Volkmann D., Leipzig, 1780 (im Besitz des Autors); Stichwort: Taube. In seinen Nürnberger Hesperiden gibt Johann Christoph Volkamer Empfehlungen und Ratschläge zur Bodenbeschaffenheit und zum Pflanzen von Zitrusgewächsen. Er geht auch auf ihre Krankheiten ein und deren Behandlung, doch erwähnt er in den Kapiteln über Boden, Pflanzen und Krankheiten (im ersten Band) den Taubenmist mit keinem Wort.(vgl. Anm. 55 oder Online-Version von Band 1 aus dem Stadtarchiv Nürnberg: https://archive.org/details/gr1_33125012606410/page/n11/mode/2up)
- 55 „Prospect im Lochnerischen Garten“ zu Füßen eines Melanzana-Zweiges aus Johann Christoph Volkamer: Nürnbergische Hesperides oder gründliche Beschreibung der edlen Citronat-, Citronen- und Pomeranzen-Früchte, Band 1, erschienen 1708, StdtA-FÜ auf Pag. 244a. Von dem Zweig sind in Abb. 10 noch Blattspitzen vor den beiden Hausdächern links und rechts zu erkennen. Bei Iris Lauterbach findet sich der Lochner'sche Garten auf Seite 189. („The book of Citrus Fruits“ Taschen-Verlag Köln, 2020. Das umfangreiche Werk enthält eine vollständige Reproduktion der in prachtvollen Farben gefassten Bildtafeln beider Bände des Stadtarchivs Fürth.)
- 56 Barbara Ohm: Fürth, Geschichte der Stadt, herausgegeben von der Stadt Fürth, 1. Aufl. 2007
- 57 StdtA-N, E29/VI Nr. 1504
- 58 Thomas Werner: Die Archäologischen Untersuchungen am Lochnerschen Gartenhaus, Altstadtbläddla 2003/04, S. 34, herausgegeben vom Altstadtverein Fürth
- 59 d. h. unter Ansbachischer Herrschaft, bzw. Gewalt
- 60 StdtA-N, E29/VI-1505; Pfarrers Garten (1778), S. 7 f.
- 61 Lehensspezifikation (vgl. Anm. 33) S. 9R
- 62 Wunschel führt das „Schlössla“ (Theaterstraße 33) als Ansbachisches Grundstück, während er die Nummer 35 als „Tucherisch“ bezeichnet, also genau entgegengesetzt den Wahrnehmungen von Zwingel. Allerdings war das Tucherarchiv zu Wunschels Zeit nicht zugänglich, sodass ihm die hier ausgewerteten Quellen nicht zur Verfügung standen. Vetter hat in seinem Plan von 1717 den „Pfarrers Garten“ rot, also als bambergisch markiert. Nach den Tucherischen Quellen scheint er ein Hochstift Bambergisches Lehen gewesen zu sein (abgesehen von diesem fraglichen freyeigenen Teil), das aus dem ehemaligen Maysenbuch'schen Hof herausgelöst worden war.
- 63 Fürther Nachrichten vom 15. Juni 2004 und Claus Giersch in: Altstadt-Bläddla Nr. 38 (2003/04), S. 31 f.: Wandmalerei im Lochner'schen Gartenschlösschen in Fürth
- 64 Johannes Alles in: Fürther Nachrichten vom 16. September 2009. Daniel Lochner war Mitglied des Pegnesischen Blumenordens unter dem Namen „Periander“.
- 65 Deutsches Wörterbuch (DWB) der Gebrüder Grimm, Stichwort: Batzenhäuslein
- 66 Pies (wie Anm. 20) S. 47 (1681 für Passau angegeben)
- 67 Fürth von A bis Z (wie Anm. 46), Stichwort: Wirtschaftshäuser / Batzenhäusla
- 68 Im Kontrakt der Nützel-Gebrüdere mit Lienhard Tucher war es als 1 Tagwerk Wiesen beschrieben worden (Kap. 3.3). Da seitdem die Gült unverändert geblieben ist, muss angenommen werden, dass auch die Größe der Wiese unverändert geblieben und somit an einer der beiden Stellen falsch beziffert worden ist.
- 69 Hans-Otto Schmitz in: Fürther Geschichtsblätter (FGBL): Der Königsplatz – Seine Besiedlung vom 11. Jahrhundert bis heute 1. Teil: 2011, S. 91-114; 2. Teil: 2013, S. 3-36
- 70 [Eugen Schöler](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Eyb) und [Fee Freifrau von Eyb](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Eyb): in [historisches-lexikon-bayerns \(online-Version\): https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Eyb](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Eyb), Adelsfamilie (eingesehen am 24. 4. 2020)
- 71 StdtA-N, vgl. Anm. 5
- 72 Für den Bereich der Mohrenstraße hat Lothar Berthold das Manuskript von Wunschel überarbeitet und in der Reihe Fürther Straßen und Häuser neu herausgebracht. Titel: Mohrenstraße, Löwenplatz, Lilienstraße, Israelitischer Schulhof; Fürth 2020

Abbildungsnachweis – 1. Teil

- Abb. 1, 25: Vetter-Plan von 1717 - Staatsarchiv Nürnberg: Fürstentum Brandenburg-Ansbach, Karten und Pläne Nr. 106 (als Faksimile herausgegeben von Alt Fürth 1958)
- Abb. 8, 12: Stadtarchiv Fürth: Schwammberger: Beilage zu Fürth von A bis Z, vom Autor ergänzt
- Abb. 10, 16, 24: Stadtarchiv Nürnberg: Plan von 1833, Sign. E29/VI-1517, teils vom Autor beschnitten und überarbeitet
- Abb. 9: Stadtarchiv Fürth: Bi 30b-1
- Abb. 11: Stadtarchiv Fürth: Volkamer189A Volkamer Citrus Fruits XL 01114 (im Original: Band 1, Pag. 224a)
- Abb. 15: Nürnberg Luftbild, herzlichen Dank an Herrn

- Hajo Dietz für Beratung und Veröffentlichungsgenehmigung
- Abb. 18: Bayerische Staatsbibliothek: München, cod. Icon. 321 c. S. 202 Vgl. Anmerkung 70
- Abb. 19, 22: Stadt Fürth, Baureferat: Schrift Unser Gänsberg (1984)
- Abb. 2 - 7, 13, 14, 17, 20, 21, 23 Skizzen und Fotos vom Autor – Das Panoramabild vom Schrödershof (Abb. 4) wurde aus mehreren Einzelaufnahmen zusammengesetzt - Kamerastandort: Im Haus Schrödershof 3, bei Familie Hofmann, herzlichen Dank! Skizze in Tab. 3: Stadtarchiv Fürth: Wunschel Häuserbuch, Artikel über den Schrödershof, vom Autor überarbeitet



Gerhard Bauer

Lebensläufe

bei St. Michael

87. Folge

Fortsetzung von FGB 1/2021

Seite 117 links

„Mittwoch d. 5. 10br. [1714]

Conrad König. vulgo [= genannt] (der Höll-Riegel Maurer).

[...]

Das 7te u.

7. Noch lebende Kind ist J[un]gfr[au] Kuni-gunda; hat also B[eatus] in allem erlebt 25 Eneckl[ein], 12 Noch Lebende, 13 aber so schon verstorben.

Sein Christenthum anlangend, hat Er lebenslang seinen Gott aufrichtig zu dienen gestrebet, sein Wort höher als alle Schätze der Welt geacht. Daß Hochwürdige Sacrament öffters daß Jahr über mit herzlicher Andacht genoßen, der Erbar[keit] u. Gottseeligkeit sich Einzig ergeben, Niemanden leicht beleidiget oder Erzürnet, Wil[l]ens in Fried verträglich und Leutseel[ig]keit mit jedermann umbzugehen getrachtet. Da Er noch krade Glieder und Kräfte hatte auszugehen, besuchte Er diese Stätte da Gottes Ehre wohnt, fleisig und andächtig. Nachdem aber Gott über ihn seine Unvermöglichkeit verhängte, hat Er zu Hauße Gottes Dinsts seines Bethens zu G[ott] Seuff[z]en täglich gePflohen.

Sein LebensAusgang betr[effend], so ist er bey einiger Zeit Alters halber gar unvermög-lich worden; doch immerzu sich fort gefristet, allein bey einig Monaten gar zu schweif-ferlich worden. Vor wenigen Wochen S[acra] Syn[ax] [= das heilige Abendmahl] empfan-

gen, stets gebettet u. den cupio dissolta [= Wunsch sich zu lösen]. ob. Sonntag 1. Adv[entus] um 3 Uhr, pomeridie [= nachmittags] 73 Jahr weniger 3 Mon. 1 Wochen 1 Tag.“

Seite 118 rechts

„Freitag 7. 10br. [1714]

Dorothea Roßina Böhnerin.

Nat. 1713. d. 28. 10br.

Pat. Wolff Böhner, Tabackspinner u. Regina ux.

Comm. die Edelviel Ehr u. Tugendr[eiche] J[un]gfr[au] Dorothea Roßina, des wolEdel u. Vesten H[err]n Ernst Simon Schwarzens, Hochfürstl[ichen] Richters zu Habersdorf [= Großhabersdorf] Ehel[iche] J[un]gfr[au] Tochter. inf. Dorothea Rosina.

sonst gesund geweßen; Blattern bekommen, vergang[enen] Dienstag 8 Tag völlig herauß kommen, schon abzudorren angefangen pp. Endl[ich] Flüßlein kommen, so es dergestalt pp. Mittwoch abends um 4 Uhr [obiit]. aet. 1 Jahr weniger 3 Wochen.“

Seite 118 rechts

„Freitag d. 7. 10br. [1714]

Anna Sybilla Poppin.

Nat. 1710. den 8. Julij.

Pat. Ambrosius Popp, BüchsenMacher u. Schloßer. Mat. Barbara.

Comm. die Edel Viel Ehr u. tugendr[eiche] J[un]gfr[au] Anna Sybilla, des wolEdel u.

Vesten H[err]n Georg Benigni Seyfriedens, Hochfürstl[ichen] GelaitsBeAmtens alhier Ehel[iche] J[un]gfr[au] Tochter. inf. Anna Sybilla.

Anfangs schon mit dem Kinderweßen zu thun gehabt; auch das Wachsthum zurück geblieben u. Mehrentheils schwacher Natur geweßen. Vergang[enen] Sonntag 8 Tag erkranket, Freitag die Blattern Außgebrochen, welche es Endl[ich] so mitgenommen, daß es vergang[enen] Dienstag Nachts zwischen 6-7 ob. aet. 4 Jahr 5 Monat 3 Tag.“

Seite 119 links

„Sonntag 2. Adv[entus] d. 9. 10br. [1714]

Anna Maria Ettlingerin.

Was zum Beschluß des seel[igen] u. alhier vor Augen eingesargten holden u. lieben Mitschwesterl[eins] auf Erden kurz hingebachte Lebensfrist belanget, so ist selbiges Anno 1712. nach Erzeugung in einer unbefleckten Ehe von Ehrlichen u. christl[ichen] Eltern d. 2. 9br. Nachts zwischen 10-11. an das Licht der Welt gebohren worden.

Der Vatter ist der vor Augen schmerzlich betrübt stehende u. Erb[ar] und wolvorg[eachtete] H[err] Andr. Ettlinger, p[ro] t[empore] [= derzeit] DomPr[öbstischer] ältister GottshaußPfl[eger] u. Mezger alhier. Die nicht weniger gegenwertig weh u. leidtragende Mutter heißet u. ist die Ehr u. Tugendsame Fr[au] Walburg.

Diese Ehrengedachte Elternherzen wie sie sind per [= durch] die Leibl[iche] Geburt ihres holden u. zarten Töchterleins höchlich erfreuet worden, danketen nicht nur vor sich G[ott] herzlichst für solch ein beschernten Gnädigen EheSeegen, sondern ließen auch von dieser h[eiligen] Stätte G[ott] eine Danksagung abstaten. Waren dabey zorderst, um das Seelen=heil ihres beschernten Neugeb[orenen] Kindleins bekümmert u. forderten es gleich folgenden 3. 9br zur Geistlichen WiederGeburt, ließen es vermittelst des seeligmachenden Bades, in hochheil[iger] Tauffe Jesu Christo vortragen s[eine]r Kirche einverleiben u. zu einem Kinde G[otte]s u. Erben ewiger Seeligkeit machen; bey gedachter hochwürdig[er] Tauffhandlung vertrat Gevatterstelle als hierzu erbettene

Häufige Abkürzungen und lateinische Ausdrücke

7br	September
8br	Oktober
9br	November
10br	Dezember
aet[as]	Lebensalter
B[eata]	die Verstorbene
B[eatus]	der Verstorbene
ComP[ater]	Pate
Comm[ater]	Patin
G.	Gott/Gottes
inf[ans]	Kind
l[ed]. st.	ledigen Standes
M[ater], Mat.	Mutter
nat[us]	geboren
nomine	Name, namens
ob[iit]	starb
Pat[er]	Vater
p[er]ge, pp[p].	usw.
renat[us]	getauft
s.	seine(m/n/r/s)
s[eel[ig]]	gestorben
ux[or]	Ehefrau
V.	Vater

Tauffzeug u. Gevatterin die Edel, viel Ehr u. Tugendr[eiche] Fr[au] Anna Maria; des Edel u. MannVesten H[err]n Joh. Leonh. Loders, S[eine]r Hochw[ürden] u. Gnaden H[err]n DomProbstens zu Bamberg wolverordneten Ammts alhier wolbestellten GerichtsSchreibers alhier Fr[au] Eheliebsten mit behöriger Red u. Rp. [= Antwort], nach dero beeden schönen nomine, das liebe Kind Anna Maria betittelt worden.

Angehend die Leibes Beschaffenheit des lieben Töchterleins ließ sich solche gleich von der Geburt, sehr wohl an, u. sagte das Vatters Herz, bey der intimation [= Mitteilung] des Todes B[eata] daß es seines Wißens nie Stund (außer dieser letzten Krankh[eit] daran es verschieden) krank danieder gelegen. Hofeten also die christl[ichen] Elternherzen von Gottes Gnad u. Güte, Sie würden Ihnen dieses so liebe, so zarte u. sich überaus wohlangeleßne Töchterlein zu Trost, Freud u. Ergötz-

lichkeit schenken u. bey dem Leben erhalten.
Allein Gottes Gnädige Vorsichtigk[eit] hat er-
sehen, wie dem liebsten Kinde Anna Maria
nicht beßer gehoffen würde, als wenn es
frühzeitig u. zwar in den Jahren der zartesten
Kindheit in das Land der Lebendigen in das
freudenvolle Paradiß versezet würde u. dar-
innen mit allen heiligen Seelen und Engeln
ohne Mühe das Werk Göttl[ichen] Lobes ver-
richten, und ewig damit sich weiden möchte,
drum muste es verg[angenen] Donnerstag 8
Tag mit den leidigen Blattern heimgesucht
werden, u. nachdem dieselbe schon begun-
ten zur WiederGeneßung Hofnung zu ma-
chen, kam unvermutet ein Flüblein, dadurch
das Kind dermaßen, ohnerachtet aller An-
gewandten Mittel, entkräftet wurde, daß es
vergang[enen] Donnerstag Nachts um 9 Uhr
sanfft u. selig den Geist aufgeben muste. aet-
tat[is] 2 Jahr, 1 Mon. 4 Tag.

Votum [= Gebet].

Ehe wir diese h[eilige] Stätte verlaßen, so will
ich schließlich den Eltern zu süßem Trost das
seel[ige] Kind nochmal redend ein u. Anfüh-
ren mit folgendem TraurGedicht.

Nunmehr ist meine kleine Leich
hieher zur Ruh gebracht,
drum geb ich, liebste Eltern Euch
die letzte Gute Nacht,
u. leg mich in die schwarze Grufft
biß Jesus mir zum Loben rufft
da Ihr mit mir erwacht.

#

Der Himmel hat mich Euch zur Lust,
2 Jahre Nur geschenkt
drum will Er nicht, daß Eure Brust,
mein früher Abschied kränkt,
u. daß ihr alle Eure Freud,
durch Ungemeine Traurigkeit,
mit mir ins Grab versenkt.

#

Denkt wie die Welt doch heutzutage,
ist voller Krieg u. Streit
u. wie voll Sorge Qual u. Plag
sey Eure Lebenszeit
von solchem Jammer hat mich Gott,
per [= durch] einen sanfften seelgen Tod,
auf Ewig igt befreyt.

#

Nun liebste Eltern haltet still,

u. nehmt gedultig an,
was Gottes heilig=weiser Will,
zu unserm Heil getahn,
verstopffet Euren ThränenBach,
u. folget einst wenn G[ott] will, nach,
Ich breche Euch die Bahn.

#

Nun der Friede G[otte]s. pp.“

Seite 121 links

„Dienstag d. 11. 10br. [1714]

Joh. Jonathan Drittler.

Nat. in h[uius] Anno [= in diesem Jahr] 1714.

d. 22. 9br. Mittags um 12 Uhr.

Pat. M[eister] Georg Melchior Drittler, Seiler
alhier. Barb. ux.

ComP. der Ehr u. bescheid[ene] JungeGesell
Johann Jonathan Eckard; BestandMüller al-
hier; des Erb[aren] Veit Eckards, Müllers zu
Uttenreuth Ehel[icher] Sohn.

inf. Johann Jonathan.

Schon von Anfang der Geburt schweifferl[ic-
h] gezeiget, Licet [= es ist möglich] beßer
worden, doch kein Bestand gehabt, maßen
vergang[enen] Samstag Mitternachts ein un-
vermutet Flüßl[ein] infans [= das Kind] über-
fallen, daß es daran sanfft u. seelig verschie-
den, verwichenen Sonntag um 6 Uhr gegen
den Tag. aet. 2 Wochen 4 Tag.“

Seite 121 links

„Mittwoch d. 12. 10br. [1714]

Georg Algeyer.

Nat. 1713 den 11. 10br.

Pat. Johann Algeyer, Tagelöhner alhier, u. Sa-
bina.

ComP. M[eister] Georg Spätt, Gastwirth zum
silbernen Fisch u. Mezger alhier.

inf. Georg.

semper [= immer] gesund geweßen, Allein
vor 8 Tagen am Blattern erkranket, welche
dergestalt pp. ob. Montag Morgends um 7.
aet. 1 Jahr weniger 2 Tag.“

Seite 121 links

„Mittwoch d. 12. 10br. [1714]

Maria Elisabetha Eva Reißin.

Nat. 1712. d. 24. 8br. zwischen 10-11. Nachts.

Pat. Joh. Michael Reiß, geweßner Müller auf
der EckenMühl zu HerzogAurach [= Ecken-

mühle in Herzogenaurach].

Mat. die vor 2. Jahren im H[err]n seelig verschiedene Mutter Fr[au] Susanna Roßina.

Comm. die wolEdel viel Ehr u. Tugendr[eiche] Maria Elis. Eva; des wolEdeln u. Gestrengen H[err]n Benedict Kohlhöfer, Hochfürstl[ichen] Raths Ehel[iche] Tochter. inf. Maria Elisabetha Eva.

Weil nun ihre Mutter gleich nach der Geburth in eine Große Schwachheit gefallen, und sich die Selbige immer vermehrt, sie also den 30. 8ber dieses zeitliche gesegnet und also 4 unerzogene kleine Kinder hinterlaßen und also dieses kleine Kind gleich alß Vatter und Mutterloß, weil der Vatter abweßend, sich gleich unter frembte Erziehung anvertrauet worden biß Anno 1714 den 14. Junij daßselbig auch zu den andern 3 Kindern bey den GroßEltern kommen, alda es verblieben, da es erkranket.

Bey 4 Wochen erkranket, anfangs Hiz u. Husten, kein Arzney genießen können, ausgedorret biß ich Endl[ich] vergang[enen] Samstag inwendig Weßen so der Gestalt abgemattet daß es vergang[enen] Montag zwischen 6-7 Uhr Morgends ob. aet. 2 Jahr, 2 Mon. weniger 2 Wochen.“

Seite 121 rechts

„Sonntag 3. Adv[entus] d. 16. 10br. [1714]

Adam Schuler.

U. dahin ist zweifelsfrey der Seelen Nach angelanget B[eatus] der weil[and] Erb[are] Adam Schuler, geweßner Einwohner alhier, derselbe ist im Jahr C[hristi] 1643. d. 27. 9br. von folgenden christl[ichen] Eltern erzeugt u. an das Licht der Welt gebracht worden. Sein V[ater] seel[ig] ist gewesen Adam Schuler, Einwohner alhier, die Mutter aber hat geheißnen Fr[au] Barbara. Nach der Unreinen Sünden=Geburt haben izt berührte Eltern Ihnen laßen angelegen seyn ihr von G[ott] beschertes Söhn[lein] zur h[eiligen] Tauff zu befördern, woselbst Er dann von B[eatus] Adam Brausern, Bürgern u. Fischern zu Nürnberg erhoben u. mit dem nomine Adam begabet worden.

In s[eine]r zarten Jugend ist Er zu allem guten angewiesen, u. weil eben damals grose u. gefährl[iche] Läuften sich ereignet u. man

bald hie bald dahin geflüchtet wegen üblen Verhaltens der damaligen Kriegsleute, hat B[eatus] nicht beständig die Schul besuchen können, doch Grund im Christenthum gelegt, beten u. lesen erlernen. Als Er in etwas erstarket, hat Er mit der Bauerey s[eine]n lieben Eltern Treu u. fleisig so viel sein vermögen damals zugelaßen beygestanden u. das so lang (außer 1 Jahr da Er im rothen Roß gedienet) biß Er sich verEhelichet Anno 1677. mit s[eine]r nunmehr in G[ott] ruhenden 1sten Ehewirtin; damals l[edigen] st[andes] nomine Maria Magdalen. B[eatus] Georg Rühels, Gärtners alhier Ehel[ichen] Tochter, mit deren Er Montag d. 15. 8br. gedachten Jahrs per B. Par. [= durch den verstorbenen Vater des jetzigen Pfarrers] copulirt u. eingesegnet worden. In wärender Ehe welche aufs vergnügste geweßen, haben sie per [= durch] G[otte]s Gnad erzeugt 4 Kinder, 2 Söhne u. 2 Töchter nomine Johann Adam u. Friederich Schuler noch l[edigen] st[andes] u. beede dem Becken Gewerb zugethan. Fr[au] Marg., M[eiste]r Samuel Statthern, Beckens alhier Ehewirtin, von deren B[eatus] 2 Enk[el] erlebet. Das 4. Kind Anna Maria ist bereits schon verstorben.

Da G[ott] der H[err] 1689 Dienstag 5. 9br. B[eatus] im Wittwenstand gesezt per [= durch] seel[iges] Ableiben izt bemeldter 1sten Ehegenoßin, hat Er Nach außgestandner Traur=Zeit, sich anderweit verEhelichet mit gegenw[ärtig] betrübt u. Trauriger Wittwe, der damaligen J[un]gfr[au] Anna, B[eatus] Michael Knetschgers, Einwohners alhier s[elig] hint[erlassenen] Tochter; mit deren Er Anno 1690, Dienstag 20. May in alhiesiger Kirch ist gleichfals Copuliret u. Eingesegnet worden, auch Zeit wärender in Fried und Einträchtiger Ehe per [= durch] G[otte]s Seegen 6 Kinder erzielet, davon 5 an noch im Leben, 1 aber bereits verschieden, u. sind mit nomine in folgender Ordnung. 1. Rosina. 2. Johannes. 3. Kunig. 4. Michael. 5. Eva, so aber tot. 6. Kunig. welche alle D.T.O. [= deo ter optimo = dem dreimal besten Gott] in Gnaden sich wolle laßen befohlen seyn, damit sie als Nunmehr Vatterlose Waisen in s[eine]n Wegen gehen, u. s[eine]s als des Richters der Wittwen u. V[ater]s der Waysen

Schuzes mögen fähig u. theilhaftig werden. Belangend den in diesem Jammerthal von unserm Seel[igen] Mitbruder verführten Lebenswandel, so hat derselbige so viel uns bewust, christlich, absonderlich aber gegen seinen Gott unfrecht und fromm, gegen die Obrigkeit gehorsamlich, gegen die Geistlichkeit ehrerbietig, gegen seine chr[istliche] Ehehülffin getreu, gegen seine Kinder liebeich und gegen jeden seinen Nebenmenschen willfürlich und dienstfertig sich auffgeführt und bezeuget. Er erinnerte sich jederzeit seines Tauffbruders und der Gnade und Seeligkeit, so er sich davon zu getrösten und erfreuet gehabt, deßwegen besuchete er fleißig und mit Andacht diese heilige Stätte seines Gottes, und versiegelte diesen seinen Glauben mit öftersmaliger Geniesung des hochheiligsten Sacraments als des Leibs und Bluts des H[err]n und Heylandes Jesu Christi, dieses seines Heylandes Creuz und Tod, war absonderlich bey seines Alters Beschwerde ich als sein Geistlicher Stab und Labsal der Seelen, an diesen hielte er sich, von diesem erquickte er sich, diesem lebete er, diesen starb er und durch diesen ist er nun auch der Christlichen Hoffnung ewig, ewig gerecht und seelig, nachdem er nach überstandnem vierzehentägigem Toden-Lager seines Lebens Alter gebracht auff 71. Jahr weniger 1 Monath u. 3. Wochen.“

Seite 123 links

„Mittwoch d. 19. 10br. [1714]

Gabriel Windisch.

Daß nun dem Gebrauch nach, von des seelig verst[orbenen] Kindes, Gabriel Windisch zeitl[ich] kurzen Leben u. Abforderung in die h[err]liche Ewigk[eit] etwas wenig gemeldet werde. So ist dabeibe dieses Orts 1711. Mittwoch am 29. April zwischen 1-2. gegen den Tag in dieser vergängl[ichen] Welt gebohren worden. Der V[ater] ist der Erb[are], Vorg[eachtete] u. kunstreiche Conr. Windisch, Pfragner u. auch Einwohner alhier. Die gleichfals herzbetrübt u. traurige Mutter ist die Ehr u. Tugendbegabte Fr[au] Cathar.

Nach s[eine]r leibl[ichen] Geburt ist das seelige Kind, ex [= aus] dem sündl[ichen] Wesen zu dem h[err]lichen Stand der Kinder

G[otte]s desto eher zu gelangen, alsbald noch selbiges Tages von s[eine]n lieben Eltern zur h[eiligen] Tauff befördert, u. von dem Erb[aren] u. Vorg[eachteten] Gabriel Beyeln, BierPr[auern] alhier erhoben u. C[hristo] J[esu] fürgetragen auch unter die Zahl der seeligen Kinder G[otte]s mit dem nomine Gabriel in das Buch vitae [= des Lebens] eingetragen worden.

Gleichwie Nun das seel[ig] verstorb[ene] Söhn[ein] ein Kind groser Hofnung gewesen, u. G[ott] Ihme, nebst einem wolgestalttem Leibe, auch eine feine Seele gegeben, so durch Zuneigung zu allen christl[ichen] Tugenden u. löbl[ichen] Wißenschafften, insonderheit aber durch herzl[iche] Begierd zur G[otte]sfurcht u. inbr[ünstigem] Gebät sich je mehr u. mehr blicken laßen, welches nicht unbillich vor eine Anzeig eines guten Gemüts zu halten geweßen. Also haben s[eine] liebe Eltern umso vielmehr Sorgfalt angewendet, daß die gute Natur, durch fleißige Zucht geheget, u. die Begierden, bevorab zur G[ott]seeligk[eit] u. christl[ichen] Tugenden, zu gutem Wachsthum immerzu befördert werden möchte.

Gestalt das seel[ige] Söhn[ein] herzl[iche] Lieb zu s[eine]n HimmelsV[ater] u. Leibl[ichen] Eltern spüren laßen, gern gehorchet u. ihnen auf alle Weise zu folgen getrachtet. Also daß s[eine] liebe Eltern es insonderh[eit] herzl[ich] geliebet u. gewünschet, G[ott] der H[err] möcht es ihnen zur Freude lang u. viele Jahr erhalten.

Es hat aber Göttl[icher] Weißh[eit] gefallen, das seelige Kind, deßen Seele Ihm auch herzl[ich] lieb gewesen, aus diesem Leben per [= durch] ein seeliges Stündl[ein] zeitig wegzunehmen u. in Stand der Vollkomm[en]h[eit] zum Anschauen der h[eiligen] 3faltigk[eit] zu versezen, denn vor weniger Zeit ist es anfangs mit erbrechen u. großer Hiz, Endl[ich] gar mit den Mörderischen Blattern überfallen worden, welche sich anfangs gar leidl[ich] angelaßen, daher man verhofft, es würde das malum [= Gebrechen] per [= durch] G[otte]s Gnade sich mindern. Allein nach weniger Zeit haben die Blattern wieder Verhoffen so häufig zumahl im Gesicht zugenommen, daß das seel[ige] Fil[ius] [= Söhnlein] 6 ta-

ge blind gelegen; wobey es sich gar gedultig erwießen, fl[eißig] gebetet u. öftters s[eine] liebe Mutter getröstet, sich nicht so sehr zu grämen u. zu betrüben. Inzwischen ist mit unabläßl[ichem] Gebät, sowohl zu Hauß als auch öffentl[ich] in der Kirchen, wie auch mit Medicamenten stets angehalten worden, worauff auch gute Hofnung zur Beßerung wollen anscheinen. Maßen das liebe Kind nach verfl[o]g[enen] 6 tagen, wieder von der Blatter=Blindheit sehend worden u. jeden im Hauß angefangen zu kennen ja zu herzen u. zu umhalßen; 1 tag aber vor s[eine]m Abscheiden überfiel das arme Kind Ein gewaltig Flüßlein, worauf es immer schwächer u. stille worden u. gleich als in einer sanfften Ruhe gelegen, biß es vorgestern als Montag Morgends zwischen [fehlt] Uhr, unter dem Gebät u. Thränen der Anwesenden Eltern u. andern, ohn einig unsanfftes Regen u. Bewegen, zur aet[erna] [= ewigen] Ruh sich gerüstet u. der grundgütige G[ott] s[ein] liebes Seelichen, so ihm herzlich gefallen, in die himml[ische] Freud u. Seeligk[eit] aufgenommen, nachdem es s[ein] kurzes Alter gebracht auf 3 Jahr, 4 Mon. 3 Wochen 2 tag.“

Seite 124 links

„Fest[o] Thomae Freitag d. 21. 10br. [1714]

Susanna Wendehutin.

Nat. 1711. Mittwoch 29. April[is] zwischen 1-2. gegen den Tag.

Pat. Joh. Mich. Wendehut, Musicus u. Spece-reyhändler.

Mat. Catharina.

Comm. Fr[au] Susanna, H[errn] Bathol. Wagners, Lehens Commiss[arius] ux.

inf. Sus.

Wie es ein Jahr geweßen, Durchschläg bekommen, seither immer gesund pp. Vergang[enen] Donnerstag als gestern 8 Tag Blattern pp. wohl sich zu sterben bereit, da frag geschehen wo das benachb[arte] verstorbt[ene] Kind hinkommen, u. die Resp[onsum] [= Antwort] gefallen im Himmel mit Meldung wenn sie fromm seyn würde, wäre Ihr solcher auch zu theil, resp[on]dete [= antwortete] sie, Ach ja ich will fromm seyn, damit ich deßen theilhaft pp. Dahero sie als erkranket u. immer schwächer worden, gleichfals wie

im Gesunden fl[eißig] u. gern gebettet, biß Endl[ich] der getr[eue] G[ott] vergang[enen] Sonntag Nachts sanfft u. seelig zwischen 10-11. abgefordert. aet. 4 Jahr weniger 4 Mon. 2 Wochen 1 Tag.“

Seite 124 links

„Sonntag 4. Adv[entus] 23. 10br. [1714]

F[rau] **Christina Rottnerin. von Höfen.**

Nat. 1639. d. 29. Augusti.

Pat. Georg Besold, BauersM[ann] damals in Sündersbühl, postea [= später] zu Gaißmannsh[of]

Mat. Fr[au] Anna.

Comm. F[rau] Christina, Peter Pomers Ehe-wirtin erhoben u. Christina pp.

Izt bemeldte Eltern trachteten dieser Tochter von Kindesbeinen an, dieselbe zu allen christl[ichen] Tugenden u. guten Wißenschafften sonderlich aber zur G[otte]sfurcht und fl[eißiger] Gebäts=Andacht anzugewöhnen, schicktens derohalben zu St. Leonhard in die Schul, guten Grund im Christenthum zu legen, wie denn den Kleinen u. Grosen Catech[ismus] wie auch den Psalter Dav[ids] Nebst andern schönen Geistr[eichen] Gebät u. Gesängen fleißig erlernet u. damit lebenslang in ihrem Christenthum, sowohl in Freud als Leidfällen getröstet u. aufgerichtet. Als Sie auß der Schulen gekommen u. erstar- ket, wurde sie [zu] ämsiger HaußArbeit von Ihren Eltern sonderlich aber zur Bauerey angehalten, bey denen sie auch zugesezet biß sich im Stand der Ehe begeben, mit ihrem 1709. d. 23. 7br. beErdigten lieben Ehewirt dem weiland Erb[aren] u. bescheidenen Georg Rottner; geweßenen DorffhauptM[ann] in Höfen; damals l[edigen] st[andes], des B[eatus] Michael Rottners, BauerM[anns] zu Himpffelshof selig N[achgelassener] Sohn; mit welchem sie 1662 nach 2Mahliger Verkündung christgewöhnl[icher] maßen in hiesiger Kirch St. Mich[ael] copuliret u. ge-segnet worden.

[... Fortsetzung folgt]



Geschichtsverein Fürth e.V.
Schlosshof 12
90768 Fürth
Telefon: (0911) 974-3706
Telefax: (0911) 974-3710
geschichtsverein-fuerth@web.de
www.geschichtsverein-fuerth.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fürth
IBAN: DE84 7625 0000 0000 0240 42
BIC: BYLADEM1SFU



Die nächsten Veranstaltungen

Liebe Vereinsmitglieder und Interessierte,

endlich ist es so weit, es dürfen - wenn auch unter Auflagen - wieder Veranstaltungen stattfinden. Wir bitten um Verständnis, dass die Auflagen und die Personenbegrenzungen sehr strikt sind. Anmeldungen erfolgen vorzugsweise per Mail über geschichtsverein-fuerth@web.de oder telefonisch entsprechend den Programmangaben. Ein Kartenverkauf an der Abendkasse ist leider nicht möglich. Wir bitten zudem ganz herzlich darum, sich wirklich nur anzumelden, wenn man auch teilnimmt, damit niemandem der Platz weggenommen wird. Wenn Sie sich angemeldet haben und kurzfristig verhindert sind, sagen Sie bitte ab, damit jemand nachrücken kann. Bitte verfolgen Sie auch die aktuellen Ankündigungen in den Medien und auf unseren Internetseiten unter www.geschichtsverein-fuerth.de.

Wir bitten um Verständnis für die momentanen Veranstaltungseinschränkungen und wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit.

Die Vorstandschaft des Geschichtsvereins Fürth

Das Spital in Wilhermsdorf

Vortrag von Kreisheimatpfleger Dr. Thomas Liebert
Donnerstag, 15. Juli 2021, 19:30 Uhr
Stadtmuseum Fürth, Vortragssaal, Ottostraße 2
Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5,- €
Nur mit Anmeldung!
Per Mail: geschichtsverein-fuerth@web.de
oder Tel. 0911 / 974-3706 (Mo-Do: 9-16 Uhr)

Der Geschichtsverein vor Ort:

Die Kraft der Sommerkräuter

Kräuterwanderung mit Marion Reinhardt
Dienstag, 03. August 2021, 18:00 – 20:00 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Lübecker Straße, 90766 Fürth;
Mitglieder 13,-€, Nichtmitglieder 15,-€
Nur mit Anmeldung! Tel.: 0911/ 741 99 84 oder per Mail: wilde.moehre@gmx.net

Hospiz- und Spitalwesen in Fürth

Vortrag von Dr. Roland Hanke
Donnerstag, 05. August 2021, 19:30 Uhr
Stadtmuseum Fürth, Vortragssaal, Ottostraße 2
Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5,- €
Nur mit Anmeldung!
Per Mail: geschichtsverein-fuerth@web.de
oder Tel. 0911 / 974-3706 (Mo-Do: 9-16 Uhr)

Pest und Cholera. Seuchen in Mittelalter und früher Neuzeit

Vortrag von Prof. Dr. Fritz Dross (Uni Erlangen)
Donnerstag, 23. September 2021, 19:30 Uhr
Stadtmuseum Fürth, Vortragssaal, Ottostraße 2
Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5,-€
Nur mit Anmeldung!
Per Mail: geschichtsverein-fuerth@web.de
oder Tel. 0911 / 974-3706 (Mo-Do: 9-16 Uhr)

Der Geschichtsverein vor Ort:

Gesundes in Herbst und Winter

Kräuterwanderung mit Marion Reinhardt
Dienstag, 28. September 2021, 17:00 – 19:00 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Lübecker Straße, 90766 Fürth;
Mitglieder 13,-€, Nichtmitglieder 15,-€
Nur mit Anmeldung! Tel.: 0911/ 741 99 84 oder per Mail: wilde.moehre@gmx.net